

TOBIAS KLINGE, HANNAH BUSCH,
ANDREAS KALLERT UND SIMON DUDEK

EINKOMMENSARMUT UND REGIONALE UNTERSCHIEDE IN BAYERN



TOBIAS KLINGE, HANNAH BUSCH,
ANDREAS KALLERT UND SIMON DUDEK

EINKOMMENSARMUT UND REGIONALE UNTERSCHIEDE IN BAYERN

TOBIAS KLINGE ist wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Professur für Wirtschaftsgeographie der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt. Seine Arbeitsschwerpunkte sind Finanzialisierungsprozesse und Unternehmensforschung.

HANNAH BUSCH studiert den Bachelor Geographie an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt. Sie arbeitet als studentische Hilfskraft an der Professur für Wirtschaftsgeographie.

DR. ANDREAS KALLERT ist Postdoktorand an der Professur für Wirtschaftsgeographie der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt. Seine Arbeitsschwerpunkte sind aktuelle Krisen des Finanzsystems, Austerität und die Entwicklung ländlicher Räume.

DR. SIMON DUDEK ist Postdoktorand an der Professur für Wirtschaftsgeographie der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt. Seine Arbeitsschwerpunkte sind ungleiche räumliche Entwicklung, Planungspolitik und Geographien öffentlicher Finanzen.

IMPRESSUM

Die Studie

EINKOMMENSARMUT UND REGIONALE UNTERSCHIEDE IN BAYERN

wird herausgegeben vom Kurt Eisner Verein für politische Bildung in Bayern e.V.

V.i.S.d.P.: Niklas Haupt

Königstraße 95 · 90762 Fürth

bayern.rosalux.de

Redaktionsschluss: Juli 2023

Lektorat: Andrea C. Greber, Schweinfurt

INHALT

Inhalt.....	5
Vorwort.....	6
1 Einleitung: <i>Armut und gleichwertige Lebensverhältnisse in Bayern</i>	7
2 Kontext: <i>Ungleichheit und Armut in der „zerrissenen Republik“ Deutschland</i>	9
3 Bestandsaufnahme: <i>Zur Armutspolitik der Staatsregierung und der bayerischen Parteien</i>	11
3.1 Kommunikation: <i>Sozialbericht oder selektiver Erfolgsbericht?</i>	11
3.2 Bedeutung: <i>Stellenwert der Armutspolitik in Bayern</i>	12
4 Empirie: <i>Gesichter der Einkommensarmut in Bayern</i>	14
4.1 Definitionen: <i>Arten und Soziodemografie der Armut</i>	14
4.2 Schlaglichter: <i>Regionale Unterschiede in Bayern</i>	17
5 Akut: <i>Auswirkungen der Preissteigerungen seit 2022</i>	22
6 Schluss: <i>Politische Schlussfolgerungen und diskutierte Maßnahmen</i>	23
Quellen	26
Abbildungsverzeichnis.....	30

VORWORT

Armut ist Wirklichkeit in Bayern. Armut wird in der politischen Debatte in Bayern versteckt hinter Sündenbockkampagnen gegen Minderheiten. Sie wird ignoriert in neoliberalen Ideologien, die mit dem formalen Zugang zu Markt und Justiz die gesellschaftspolitische Gleichheit ausreichend erreicht sehen. Sie wird verschleiert hinter einer Erzählung, die Bayern im Kampf mit Bund und Europa zu vereinen sucht. Von Armut Betroffene werden ausgegrenzt, um sie unsichtbar zu machen. Armut ist nicht Folge individuellen Versagens, sondern ein Resultat aus gesellschaftlichen Verhältnissen und politischen Entscheidungen. Armut wird gemacht und kann politisch bekämpft werden. Die Parteien messen dem Thema Armut und Bekämpfungsstrategien allerdings sehr unterschiedliche Bedeutungen zu. Als Verein für politische Bildung in Bayern will der Kurt-Eisner-Verein im Bereich der Armutsforschung eine Lücke schließen. In bestehenden Armuts- und Einkommensberichten wird regelmäßig das bundesweit mittlere Einkommen zugrunde gelegt. Armut ist aber immer ein Verhältnis zu den Mitmenschen, kein abstraktes und kein absolutes. Die Autorinnen und Autoren Hannah Busch, Simon Dudek, Andreas Kallert und Tobias Klinge zeigen in der vorliegende Studie auf, dass bestimmte gesellschaftliche Gruppen stärker von relativer Armut betroffen oder bedroht sind als andere. Dies betrifft Erwerbslose, Menschen in prekären Arbeitsverhältnissen, Minderjährige und insbesondere Seniorinnen und Senioren – darunter vor allem Frauen. Armut ist in Bayern aber auch räumlich stark ungleich verteilt. Die Armutsgefährdungsquoten unterscheiden sich in den Regionen deutlich. Auf diese regionalen Disparitäten legen die Autorinnen und Autoren ein besonderes Augenmerk. Diese werden durch Grafiken und viele Details aufbereitet und haben eine vertiefte Beschäftigung verdient. Das große Verdienst von Hannah Busch, Simon Dudek, Andreas Kallert, und Tobias Klinge ist, dass sie regionale Unterschiede zwischen Stadt und Land, zwischen Metropolregion und Peripherie klar benennen, ohne deshalb die Spaltung zwischen arm und reich vor Ort zu verwischen. Armut hat eine horizontal geografische als auch eine vertikal soziale Komponente. Obwohl das mittlere Einkommen in den Großstädten höher ist, sind in den Städten mehr Menschen von Transferleistungen abhängig. Die hohe Mietbelastung in den Städten treffen wie die Pendelkosten auf dem Land immer zuerst diejenigen, die ihr Einkommen zum Lebensunterhalt aus eigener Arbeit bestreiten müssen. Diese Studie soll all denen ein Nachschlagewerk sein, die in Bayern daran mitwirken wollen, die Schere zwischen Arm und Reich in diesem Land zu schließen. Ob als gewählte Vertretung der Bürgerinnen und Bürger in der Kommunalpolitik, im Kreistag, Bezirkstag oder Landtag. Ob als politische Bewegung,

als Sozialverband oder als Gewerkschaft. Die vorliegende Untersuchung soll dabei helfen, Fragen zu stellen und den Finger in die Wunden zu legen. Sie soll eine Datengrundlage für politische Programme sein, sie soll Fragen aufwerfen zur kritischen Durchleuchtung von Regierungshandeln, sie soll dabei helfen, den Fokus politischen Handelns auf die Bekämpfung von materieller Armut zu richten. Sie will politisches Bildungsmaterial für eine der zentralen gesellschaftlichen Fragen des 21. Jahrhunderts sein. Als Herausgeberinnen und Herausgeber möchten wir auf einige zentrale Erkenntnisse hinweisen, die uns das Lesen dieser Studie gebracht hat. *Erstens* versteckt sich die Armut in Bayern hinter einem statistisch höheren Durchschnittseinkommen, das aber für die „arbeitende Klasse“ häufig durch hohe Lebenshaltungskosten aufgefrisst wird – insbesondere durch lange Wege in der Peripherie und hohe Mieten in den Zentren. Die Verwirklichung des bayerischen Verfassungsziels, gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen, liegt *zweitens* in weiter Ferne. *Drittens* muss Armut auf dem Land – insbesondere Altersarmut und Frauenarmut – die Tabuzone verlassen. Die Scham vieler Witwen, die nach konservativem Weltbild keine oder wenige Rentenpunkte gesammelt haben, vor dem Gang zum Amt, verdeckt ein Schattenreich der Altersarmut in Bayern. Hier braucht es wirkliche Unterstützung, um würdevolles Altern nicht zum Akt der Bittstellerei herabzusetzen, sondern als Menschenrecht auch durchzusetzen. Die Überwindung von Kinderarmut ist *viertens* die Grundlage für eine freie Gesellschaft. Der Erzählung vom „Generationenkonflikt“ sollte entgegengehalten werden, dass es doch meist der Enkel einer armen Oma ist, der selbst in Armutsgefährdung lebt und dem die Oma nicht einmal zum Geburtstag einen größeren Wunsch erfüllen kann. Armut ist *fünftens* immer auch der Reichtum des Nachbarn. Die Einkommensungleichheiten auf dem Land werden nicht gegen die Armutsbetroffenen in vermeintlich reichen Städten erkämpft, die Wohngeld beziehen, um überhaupt in der Stadt leben zu können. Die Ungleichheit in den Städten wird nicht gegen diejenigen erkämpft, die sich das Fertighaus in der Peripherie vom Mund absparen, weil sie sich keine Wohnung für ihre Familie in der Stadt leisten können. Wir hoffen, mit der Veröffentlichung dieser Studie die „versteckte“ Armut in Bayern sichtbar zu machen und ein realistischeres Bild Bayerns darzustellen, als dies die Staatsregierung im offiziellen Armutsbericht versucht. Nur mit belastbaren Daten lassen sich auch konkrete Strategien zur Armutsbekämpfung entwickeln. Die Autorinnen und Autoren geben hier hilfreiche Empfehlungen, die für die politische Arbeit weiterhelfen können und weiterentwickelt werden sollten.

Max Steininger und Marina Mayer,
Mitglieder im Vorstand des Kurt Eisner Vereins

Niklas Haupt, Kurt Eisner Verein, Rosa Luxemburg Stiftung

1 EINLEITUNG: *ARMUT UND GLEICHWERTIGE LEBENSVERHÄLTNISSE IN BAYERN*

Im Jahr 2022 legte das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) den mittlerweile fünften Sozialbericht der Bayerischen Staatsregierung vor. Ziel dieser Veröffentlichung ist es, die Lebenssituation der Menschen in Bayern seit dem letzten Bericht von 2017 zu dokumentieren und mögliche Probleme aufzudecken. Bei der Beschreibung der sozialen Lage, insbesondere von benachteiligten Personengruppen, wird das Lebenslagenkonzept berücksichtigt. Das bedeutet, dass nicht nur die Einkommens- oder Vermögenssituation, sondern auch weitere Dimensionen wie die Erwerbssituation, Bildung, Wohnen, Gesundheit, soziale Einbindung und Partizipation in die Darstellung mit einbezogen werden, um die Verteilung von Armut und Reichtum in der Bevölkerung in ihrer gesamten Breite zu beschreiben.

Der Bayerische Landtag fordert seit 1996 von der Staatsregierung einen Sozialbericht pro Legislaturperiode ein, um damit sozialpolitische Fragestellungen in den Fokus ihres politischen Handelns zu heben. Denn, so sehr Armut auch als das Ergebnis individueller Entscheidungen und historischer Umbrüche gerahmt wird, ist sie in erster Linie eines: ein gesellschaftliches Verhältnis. Dementsprechend liegt es in unserem Gesellschaftssystem auch im Ermessensspielraum des Staats, wie viele Menschen in Bayern in Armut leben müssen.

Die regulativen Kapazitäten sind auf Landesebene dabei vorhanden: Um dem Verfassungsauftrag der Förderung und Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern, in Stadt und Land (Art. 3,2, Verfassung des Freistaats Bayern) nachzukommen, könnte die Staatsregierung beispielsweise in eine flächendeckende öffentliche Daseinsvorsorge investieren und die Städte und Gemeinden in Bayern mit ausreichenden Finanzmitteln zur Förderung lokaler Wirtschaftsstrukturen ausstatten. Auf Bundesebene könnte sie sich zudem für eine demokratische Verfügung über gesellschaftliche Ressourcen mittels deutlich progressiverer Besteuerung und/oder einer armutsvermeidenden Grundsicherung einsetzen. Mit dem Grundsatz der Gleichwertigkeit adressiert die Bayerische Verfassung explizit die Disparitäten im Freistaat. Gleichzeitig ist eine ausgewogene Entwicklung der Lebensbedingungen in den Landesteilen Prämisse des Handelns der Regierungspolitik (für eine kritische Auseinandersetzung siehe Dudek und Kallert 2017).

Beim Blick auf die sozialräumliche Verteilung von Armut lässt sich zunächst feststellen, dass der Freistaat Bayern im föderalen Vergleich der Bundesländer am besten abschneidet. Eine Tatsache, die auch in der politischen Kommunikation im Sozialbericht der Staatsregierung herausgestellt wird: Bayern ist das Land mit der geringsten Armutsgefährdungsquote

(S. 61) und der geringsten Niedrigeinkommensquote (S. 132). Wendet man den Blick jedoch nach innen, so lassen sich innerhalb des Freistaats teils erhebliche Unterschiede im Hinblick auf diese und weitere Indikatoren erkennen, wie auch dieser Armutsbericht zeigen wird. Dies stellt nicht zuletzt den angeführten Grundsatz gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen infrage.

Zur Konkretisierung des vagen Begriffs der Gleichwertigkeit setzte der Bayerische Landtag 2014 eine Enquetekommission ein, mit dem Ziel, die Deutungsvielfalt dieses Grundsatzes zu bestimmen und damit auch für weitergehendes politisches Handeln zu operationalisieren. Dies gelang durch die Erarbeitung des Konzepts räumlicher Gerechtigkeit, dem zentralen Ergebnis der Kommissionsarbeit. Räumliche Gerechtigkeit umfasst in dieser Ausarbeitung die vier Teildimensionen der Chancen-, Generationen-, Verfahrens- und Verteilungsgerechtigkeit, deren Umsetzung „das Gerüst gleichwertiger Lebensverhältnisse“ bildet (Bayerischer Landtag 2017, 20). Anhand dieser Gerechtigkeitkategorien lässt sich die Entwicklung der Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in den Regionen Bayerns überwachen und geeignete politische Handlungsoptionen ableiten, um räumlichen Ungleichheiten entgegenzuwirken.

Phänomene der Armut spielen im Bericht der Enquetekommission allgemein und in dem Konzept räumlicher Gerechtigkeit im Besonderen eine wiederkehrende Rolle. So wird etwa bemängelt, dass „die geringeren Einkommen in einigen Regionen [...] nicht nur ein aktuelles Problem für die betroffenen Personen [sind], sondern die lebenslang geringeren Einzahlungen in die gesetzliche Rentenkasse auch zu einem signifikant geringeren Rentenniveau und damit zu einer höheren Wahrscheinlichkeit von Altersarmut [führen]“ (Bayerischer Landtag 2017, 28). Damit zeigt sich die Bedeutung der Armut für die Teildimension Verteilungsgerechtigkeit, zu deren Messung die Kommission die Spreizung des individuellen Wohlstands, finanzielle Armut und Ausgrenzung heranzieht. Auch für die Chancengerechtigkeit nimmt das Konzept räumlicher Gerechtigkeit die Armut in den Blick und thematisiert die unterschiedlichen Erwerbsbiografien von Männern und Frauen. Problematisch ist es demnach, dass Frauen mit selektiven Zugangsbarrieren (z. B. geschlechterspezifisch segmentierte Arbeitsmärkte) zu kämpfen haben, was sich in der selektiven Betroffenheit mit Altersarmut niederschlägt (Bayerischer Landtag 2017, 33). Altersarmut adressieren die Autorinnen und Autoren auch unter dem Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit und äußern die Befürchtung, dass diese gerade in ländlichen und strukturschwachen Regionen „häufig in versteckter und verschämter Form vorhanden“ ist, wogegen staatli-

che Programme erforderlich sind (Bayerischer Landtag 2017, 71).

Mit der vorliegenden Studie möchten wir dazu beitragen, vor allem Aspekte der Einkommensarmut aus einer raumbezogenen Perspektive darzustellen. Darüber hinaus heben wir die oftmals wenig berücksichtigten räumlichen Unterschiede hervor und ergänzt damit sowohl den Sozialbericht der Bayerischen Staatsregierung als auch eine Reihe an Berichten und Studien von Sozialverbänden und Interessensgruppen (s. u.). Methodisch orientieren wir uns dabei an profilierten Arbeiten in der Armutsforschung (u. a. Butterwegge 2020; Marquardsen 2022) sowie an geografischen Beiträgen (u. a. Klagge 2005; Nuisl et al. 2015), die die räumlich spezifischen Ausprägungen und Problemstellungen von Armut in den Fokus rücken.

Hierzu stellen wir in Kapitel 2 die strukturellen und historischen Ursachen dar, die zu einer steigenden Ungleichheit und Armut in Deutschland geführt haben und damit auch die Grundlage für Entwicklungen

in Bayern legten. In Kapitel 3 gehen wir zur Bestandsaufnahme über: Wir nehmen die aktuelle Armutspolitik in Bayern in den Blick, setzen uns kritisch mit dem Sozialbericht der Staatsregierung auseinander (3.1) und gehen auf den Stellenwert der Armutspolitik in Bayern ein (3.2). Kapitel 4 fokussiert den Kern unserer Studie, die empirische Aufbereitung von Zahlen zur Einkommensarmut in Bayern. Neben einer definitiven Übersicht zu Erscheinungsformen der Armut und ihrer Soziodemografie (4.1) heben wir anhand umfangreichen Kartenmaterials und quantitativer Auswertungen einzelne Schlaglichter auf die sozial-räumlichen Disparitäten und Armutphänomene in Bayern hervor. Angesichts der jüngsten Inflation reflektieren wir im fünften Kapitel der Studie die Auswirkungen auf armutsbetroffene Menschen, bevor wir in einem abschließenden Kapitel einen Überblick über konstruktive Vorschläge zu staatlichen Handlungsoptionen in der Armutspolitik geben.

2 KONTEXT: UNGLEICHHEIT UND ARMUT IN DER „ZERRISSENEN REPUBLIK“ DEUTSCHLAND

Wenn wir über Armut in einem – global gesehen – so reichen Land wie Deutschland sprechen, kommen wir nicht umhin, die Frage nach dem politischen und ökonomischen Kontext zu stellen, aus dem sich die heutige Situation erklären lässt. Was waren und sind die entscheidenden Gründe für Armut in Deutschland – und damit auch in Bayern? Die Geschichte der Nachkriegsgesellschaft der Bundesrepublik Deutschland enthält wiederkehrende Debatten um Ungleichheit und Armut, gleichwohl diese in der Vergangenheit und Gegenwart oftmals durch Verweise auf die vermeintlich typisch deutsche „soziale Marktwirtschaft“ geprägt waren (Butterwege 2020). Zum Kontext der jüngeren Debatten gehören dabei vor allem die spezifischen Herausforderungen und politischen Richtungsentscheidungen des wiedervereinigten Deutschlands nach 1990.

In den neuen Bundesländern besiegelten eine rasche Währungsreform mit zu schnellen Lohnsteigerungen, die geringere Produktivität gegenüber der westdeutschen Industrie und der Wegfall wichtiger osteuropäischer Exportmärkte den Niedergang breiter Teile der Wirtschaft. Dadurch erfuhren erhebliche Teile der dortigen Bevölkerung in kürzester Zeit Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, berufliche Umorientierung oder Frühverrentung (Herrmann 2019: 188 ff.). Indes sah sich die erweiterte Bundesrepublik mit höheren Sozialausgaben und steigender Staatsverschuldung konfrontiert, obwohl sich die Regierung unter Bundeskanzler Helmut Kohl verpflichtet hatte, Letztere gemäß der geplanten Einführung der europäischen Einheitswährung zu begrenzen. Hohe Zinsen der Bundesbank dämpften das Wirtschaftswachstum und die tatsächliche – oder seitens der Unternehmen glaubhaft in Erwägung gezogene – Verlagerung der Produktion in mittel- und osteuropäische Länder mit geringerem Lohnniveau beschnitten die einstmals gute Verhandlungsposition westdeutscher Gewerkschaften (Klein und Pettis 2020). Das Land des sogenannten „Sicherheitsstaats“ der Nachkriegsära, der von einer relativ starken sozialen Absicherung, vom Korporatismus zwischen Wirtschaft, Gewerkschaften und Staat sowie von aufgrund hoher Besteuerung soliden öffentlichen Finanzen geprägt war (Hirsch 1980), wurde zunehmend als „der kranke Mann Europas“ (Sinn 2004) betrachtet. Entsprechend notwendig erschien der politischen Klasse dessen Behandlung mit neoliberalen Methoden (Biebricher 2017).

Für diese wegweisenden politischen Kursveränderungen steht vor allem die rot-grüne Koalition unter Bundeskanzler Gerhard Schröder, die von 1998 bis 2005 – dabei in zentralen Entscheidungen jedoch durch die CDU/CSU im Bundesrat seit 1999 unterstützt – regierte. Ihre „Agenda 2010“-Reformen können als wichtigste Vertreter des Paradigmas vom

neoliberalen „nationalen Wettbewerbsstaat“ (Hirsch 1995) betrachtet werden. Zunächst wurden, in der Hoffnung auf steigende Investitionen und Arbeitsplätze, Besserverdienende und Unternehmen mittels einer Steuerreform ab 2001 umfangreich gegenüber weiten Teilen der Lohnabhängigen bevorteilt. Die Sozialabgaben der Erwerbstätigen blieben im Zuge der zu finanzierenden Wiedervereinigung vergleichsweise hoch. Die Spielräume für Umverteilungspolitik wurden somit stark beschnitten – allein in den ersten zehn Jahren nach der großen Steuerreform hatten die öffentlichen Haushalte weit über 300 Mrd. € weniger zur Verfügung (Eicker-Wolf und Truger 2010: 35).

Inmitten einer im Herbst 2000 ausbrechenden Wirtschaftskrise durch den Zerfall des sogenannten „Dotcom-Booms“, steigender Zinsen der nunmehr verantwortlichen Europäischen Zentralbank und selbstauferlegter Obergrenzen für die Staatsverschuldung, sah sich die Bundesregierung dann zum Sparen aufgerufen. Auf einen historischen Einschnitt in der Sozial- und Arbeitspolitik liefen die unterschiedlichen „Hartz“-Gesetze als innere Abwertung der Lohnarbeit hinaus. Im Kern ließ sich die Agenda 2010 hier „von einem seltsamen Paradox leiten: Ausgerechnet Armut sollte reicher machen.“ (Herrmann 2019: 213). Atypische Beschäftigungsverhältnisse wie Zeit- und Leiharbeit sowie Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sollten den Einstieg von Arbeitslosen in Lohnarbeit fördern.

In der Folge nahmen Zeit- und Leiharbeitsverhältnisse, ebenso wie die abgewerteten Arbeitsverhältnisse symbolischen Ein-Euro-Jobs, wie beabsichtigt zu. Der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten aller abhängig Beschäftigter nahm von 16 % in den 1990er-Jahren bis 2008 auf fast 24 % zu und blieb seitdem weitgehend konstant (Grabka und Schröder 2019: 252 f.). Seinerzeit sahen die politisch Verantwortlichen in dieser – europaweiten Ausnahme (Impuls-Redaktion 2013) – staatlich geförderter Einkommensverluste eine deutsche Errungenschaft. SPD-Bundeskanzler Schröder lobte (2005) im Jahr seiner kommenden Abwahl auf dem Weltwirtschaftsforum in Davos, man habe „einen der besten Niedriglohnsektoren aufgebaut, den [sic!] es in Europa gibt“.

Wer jedoch die nach Lesart der staatlichen Arbeitsvermittlungen gewünschte „Eigenverantwortung“ auf dem Weg aus der Arbeitslosigkeit heraus nachkam und immer breiter definierte Angebote zumutbarer Arbeit ablehnte, wurde künftig mit Sanktionen belegt. Damit konnte schließlich selbst die Bereitstellung des Existenzminimums im Sozialstaat des „Förderns und Forderns“ unterschritten werden. Als finales sog. „Hartz“-Gesetz ihrer Folge legte „Hartz IV“ im Jahr 2005 schließlich mit dem Arbeitslosengeld II bisherige Arbeitslosenunterstützung und Sozialhil-

fe auf dem geringeren Niveau Letzterer zusammen. Arbeitslose empfingen in der Summe geringere Transferzahlungen und wurden unter Androhung weiterer Kürzung gezwungen, eine größere Breite an Arbeitsmöglichkeiten anzunehmen. Dadurch sicherten die Regierungsverantwortlichen von SPD und Grünen einerseits die Voraussetzungen für den flexiblen Zugriff auf günstigere Arbeitskraft. Andererseits entwickelte sich eine Drohkulisse der Stigmatisierung und des sozialen Abstiegs für Erwerbstätige im Falle von Arbeitslosigkeit, was die Verhandlungsposition von Arbeitnehmervertreter*innen schwächte und sich in Lohnzurückhaltung ausdrückte.

Der bis dato stärkste Wirtschaftseinbruch in der Bundesrepublik Deutschland in Folge der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise ab 2007 verdeutlichte jedoch, dass die Sparpolitik, die als Begründung für die sozialen Einschnitte herhalten musste, dann endet, sobald mächtige Kapitalfraktionen in die Krise geraten: So wurde für die Automobilindustrie die Abwrackprämie (euphemistisch „Umweltprämie“ genannt) in Höhe von fünf Milliarden Euro aufgelegt, um den Absatz von Neuwagen zu erhöhen, und für Banken innerhalb kürzester Zeit gar 480 Milliarden öffentliche Mittel mobilisiert, um Finanzinstitute sowie deren Investorinnen und Investoren und Kreditgeberinnen und -geber unter dem Deckmantel der „Systemrelevanz“ vor allzu großen Verlusten zu schützen. In der Konsequenz stieg die Staatsverschuldung Deutschlands und anderer Staaten in Rekordhöhen.

Mit den Hartz-IV-Gesetzen und weitreichender Kurzarbeit während der Wirtschaftskrise nahm bis in die Mitte der 2010er-Jahre zwar die Arbeitslosigkeit ab, die Anzahl verrichteter Arbeitsstunden aber kaum zu, während die Reallöhne stagnierten und Niedriglohneempfänger einer Zukunft von (Alters-)Armut entgegenblickten. Im Jahr 2013 betrug das durchschnittliche reale Haushaltseinkommen nach Steuern so leicht weniger als noch im Jahr 1999. Eine auf diese Weise gehemmte Binnennachfrage machte eine gesteigerte Exportorientierung nötig und trug erheblich zu makroökonomischen Ungleichgewichten wie der sogenannten Eurokrise ab 2010 bei (Klein und Pettis 2022: 154; 159f.). Erst ab Mitte der 2010er-Jahre stiegen die Reallöhne wieder an, unter anderem durch die lange hinausgezögerte Einführung des Mindestlohns, bessere Tarifabschlüsse und sehr niedrige Verbraucherpreise. Die Armutsgefährdungsquoten stiegen seit den 1990er-Jahren und stabilisierten sich in den späten 2010er-Jahren auf historisch hohem Niveau (Grabka, Goebel und Liebig 2019: 349f.). Stagnierende Einkommen und fallenden Wohlstand erfuhr indes mitnichten die gesamte Bevölkerung: Von 1995 bis 2018 konnte das einkommenstärkste Zehntel der Haushalte seinen Anteil am nationalen Vorsteuereinkommen von 29,8 % auf 37,4 % steigern, wohingegen der Anteil der unteren Hälfte von 23,1 % auf 18,9 % fiel (World Inequality Database 2023).

Doch dies ist bei Weitem nicht die eklatanteste

Form sozioökonomischer Ungleichheit. Denn die – erheblich schlechter erforschte und politisch oftmals vernachlässigte – Vermögensungleichheit in Deutschland wiegt noch schwerer als die Einkommensungleichheit. Dies ist so, weil Vermögen oft – steuerlich bevorteiltes – Einkommen ermöglicht und auf diese Weise beide Arten von Ungleichheit reproduziert und vertieft. Insbesondere das in Deutschland ausgeprägte Betriebsvermögen in Gestalt von Unternehmen, die an Nachkommen innerhalb der reichsten Bevölkerungsklassen vererbt werden und deren Verschönerung im deutschen Erbschaftssteuerrecht Butterwegge (2017: 73) als „Reichtum per Gesetz“ beschreibt, spielt hierbei eine Rolle. Selbst genutzte Immobilien oder vergleichsweise geringe und gemeinhin niedrig verzinsten Geldvermögen fallen in dieser Hinsicht für den Großteil der Bevölkerung weniger ins Gewicht.

Vor diesem Hintergrund ist bedeutsam, dass etwa Vermögen im Jahr 2017 – im Falle derer die reichsten zehn Prozent der Bevölkerung über 56,1 % verfügen – mit einem Gini-Koeffizienten von 0,76¹ deutlich ungleicher verteilt waren als Einkommen, bei dem der gleiche Indikator im Jahr 2018 nur 0,31 betrug (Halbmeier und Grabka 2021; Kott 2021)². Im Jahr 2019 stuft der Internationale Währungsfonds die Vermögensungleichheit in Deutschland im internationalen Vergleich daher als sehr hoch ein (IMF 2019: 5 f.). Vor diesem Hintergrund und den spezifischen Mechanismen ist in der Ungleichheitsforschung verstärkt von einer „zerrissenen Republik“ (Butterwegge 2020) die Rede.

Die Krisen der letzten Jahrzehnte – von Dotcom-Bubble über Finanz- und Wirtschaftskrise, Staatsschulden, Coronapandemie und Lieferketten hin zur Energiekrise – finden in immer kürzeren Abständen statt und verstärken die Verteilungskonflikte, die zu meist auf Kosten der Schwächsten enden (Butterwegge 2020; 2021). Diese gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte sind wesentliche Bestimmungsfaktoren für den heutigen Stand der Armut in Bayern. Dabei gilt zweifellos, dass Bayern relativ gesehen zu den Gewinnern dieser Entwicklungen der letzten Jahre gehört – etwa bei Vermögen, Arbeitslosigkeit oder Löhnen, die in Bayern im Vergleich etwa mit dem Saarland oder Sachsen-Anhalt sehr positiv ausfallen. Dieser Wohlstand ist jedoch ebenso wie sein Gegenstück, die Armut, innerhalb des Freistaats räumlich ungleich verteilt, wie wir im Folgenden darstellen.

¹ Der sogenannte Gini-Koeffizient ist ein Ungleichheitsmaß, dessen Werte sich im Bereich zwischen 0 (absolut gleichmäßige Verteilung) und 1 (absolute Konzentration) bewegen.

² Angesichts der Schwierigkeiten bei der Erfassung von Vermögen tendieren derlei Angaben überdies dazu, Ungleichheit sogar zu unterschätzen.

3 BESTANDSAUFNAHME: ZUR ARMUTSPOLITIK DER STAATSREGIERUNG UND DER BAYERISCHEN PARTEIEN

Angesichts der gestiegenen Bedeutung, die Fragen der Armut und der Ungleichheit in einer Gesellschaft spielen, wollen wir den Blick auf die Armutspolitik im Freistaat Bayern richten. Zentraler Ansatzpunkt unserer Analyse ist dabei zunächst (3.1) der Sozialbericht der Bayerischen Staatsregierung. Im Kontrast zum selbstbewussten Duktus des Berichts geben wir eine kritische Lektüre der Publikation, indem wir die Leerstellen und statistischen Selektivitäten herausstellen. Im zweiten Abschnitt beleuchten wir anhand einer Analyse ausgewählter Programme bayerischer Parteien die Problemdefinitionen und Handlungsempfehlungen für eine Armutspolitik.

3.1 KOMMUNIKATION: SOZIALBERICHT ODER SELEKTIVER ERFOLGSBERICHT?

Die Bayerische Staatsregierung legte im Sommer 2022 den Fünften Bericht zur sozialen Lage in Bayern vor. In dem rund 750 Seiten umfassenden Bericht hebt die Bayerische Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales von der CSU, Ulrike Scharf, in ihrem Vorwort hervor, dass es „den Menschen in Bayern sehr gut und oftmals auch ein Stückchen besser als in den anderen Bundesländern“ ginge. In der Tat lassen die umfassenden Statistiken den Freistaat oftmals in vielen Bereichen – sei es bei den Lebensbedingungen, dem Einkommen und Vermögen oder dem Freiwilligenengagement – gut dastehen. Dabei steht der Vergleich mit anderen Bundesländern beständig im Vordergrund. Dennoch: Bei einem Bericht zur sozialen Lage könnte erwartet werden, dass auch problematische Punkte explizit benannt werden und weniger der beständige Vergleich mit anderen Bundesländern betont wird – ist die soziale Lage in Bayern doch für sich genommen von Bedeutung für eben jene betroffenen Menschen.¹

Auch wenn Bayern als prosperierender Wirtschaftsstandort mit weniger sozialen Problemen zu kämpfen hat – so ist etwa die Arbeitslosigkeit niedriger als in anderen Bundesländern –, wirkt der Sozialbericht der Staatsregierung stellenweise wie eine selektive Hofberichterstattung, die das Negative im Freistaat umschiffet und vor allem das Positive hervorhebt. In dieser Form bestätigt er Butterwegges (2020: 205) Einschätzung, dass „[d]ie politisch Verantwortlichen ... bis heute zur Verschleierung des Reichtums und zur Verharmlosung der Armut [neigen].“ Schlaglichtartig wollen wir dazu ein paar Beispiele nennen:

Die mehrfache Betonung von Bayern als „Familienland Nr. 1“ (vgl. StMAS 2022a, 31, 33, 226) wird

dadurch belegt, dass die nominalen Zahlen für Familienleistungen und Kinderbetreuungen seit 2014 stetig steigen (vgl. ebd., 33). Dabei wären hier relative Zahlen notwendig, die etwa auch die massiv gestiegene Anzahl der zu betreuenden Kinder (von 461.177 (2010) auf 599.803 (2020)) berücksichtigen. Nur so könnten tatsächlich Aussagen über das vermeintliche „Familienland Nr. 1“ getroffen werden. Überhaupt herrscht der Nominalismus vor, wenn in zahlreichen Grafiken von steigenden Ausgaben für Soziales berichtet wird. Dabei sind steigende Ausgaben im Zuge von Wirtschaftswachstum und stets steigenden Steuereinnahmen nichts Besonderes, sondern schlicht der Zahlenstatistik geschuldet. Politische Prioritäten lassen sich aus nominalen Zahlen nicht ablesen, auch wenn das in dem Bericht permanent versucht wird. Generell neigen die Verfasser des Berichts dazu, politisch nicht genehme Erkenntnisse – etwa die hohen regionalen Unterschiede innerhalb Bayerns in Bezug auf das Wohlstandsniveau – herunterzuspielen, indem vor Fehlinterpretationen gewarnt wird, da sich die Vermögensungleichheit durch „Unterschiede im regionalen Preisniveau deutlich relativieren dürften“ (vgl. ebd., 23). Umfangreiche Belege bleiben jedoch aus.

Weiterhin merkt die Bayerische Staatsregierung in ihrem Sozialbericht korrekterweise an, dass Alleinerziehende „weniger Einkommen und Vermögen zur Verfügung haben“ und folglich eher von Armut bedroht sind als beispielsweise Paarhaushalte. Jedoch weicht sie auf einen Vergleich mit der gesamten BRD aus und betont die Stellung der Alleinerziehenden in Bayern als besser, was mit dem hervorragenden bayerischen Arbeitsmarkt begründet wird (vgl. ebd., 31). Das dadurch in Bayern erzielte höhere Nettoäquivalenzeinkommen von Alleinerziehenden, verglichen mit dem der anderen Bundesländer, gewährt allerdings keinen absoluten Schutz vor Armut, wie die Diakonie Bayern anmerkt (vgl. Diakonisches Werk Bayern e. V. 2022, 7). Trotz eines hohen Anteils von in Vollzeit beschäftigten alleinerziehender Mütter ist deren Einkommensarmut hoch (vgl. Diakonisches Werk Bayern e. V. 2022, 10 & StMAS 2022b, 372). Ebenso geht aus dem Bericht nicht hervor, welche Maßnahmen Bayern als Bundesland bieten kann.

Besonders problematisch wird es, wenn es im Bereich Wohnen um die Wohnungszufriedenheit in Bayern für das Jahr 2018 geht. Zwar weist die Staatsregierung auf hohe Mietkosten in Bayern hin, fügt jedoch hinzu: „Nichtsdestotrotz erklärten sich die Menschen in Bayern im Jahr 2018 mit ihrer Wohnsituation zufrieden. Nur 6,1 % der Befragten gaben an, mit ihrer Wohnsituation unzufrieden zu sein.“ (StMAS 2022b, 214). Aus der entsprechenden Tabelle lässt sich aber ablesen, dass 16,2 % der Befragten angaben, dass

¹ Beispielsweise trägt der Sozialbericht der rheinland-pfälzischen Landesregierung den programmatischen Titel „Aktionsplan zur Armutsbekämpfung“ (vgl. Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie des Landes Rheinland-Pfalz 2020).

ihre Wohnung zu klein ist, und für 21,1 % die finanzielle Belastung zu hoch ist. Die Bayerische Staatsregierung betont hier nur den erwähnten geringen Anteil der Unzufriedenheit, um die in Bayern extrem hohen Mieten – die zweithöchsten nach der Metropole Hamburg und die mit Abstand höchsten in einem Flächenbundesland – zu relativieren (vgl. StMAS 2022a, 27).

Interessant ist im Themengebiet Wohnen auch die Bewertung des sozialen Wohnungsbaus. Während der Sozialbericht die „Wohnungsbauoffensive“ und die Förderung von Sozialwohnungen im Jahr 2021 lobt (vgl. ebd., 28), merkt der Realitätscheck der Diakonie Bayern treffend an, dass der Bestand geförderter Wohnungen von 2011 bis 2020 um 15 % gesunken ist (vgl. Diakonisches Werk Bayern e. V. 2022, 6). Trotz der Förderung neuer Sozialwohnungen fehlt im Freistaat Wohnraum, insbesondere für benachteiligte Gruppen. Auch die von der seit 2018 regierenden CSU und FW versprochenen Sozialwohnungen im Rahmen des Projekts „BayernHeim“ können als gescheitert angesehen werden (vgl. Osel 2022), wodurch sich wiederum keine Entspannung bei gefördertem Wohnraum einstellt.

Bei der Altersarmut führt der Bericht die Grundsicherungsquote anstelle der Armutsgefährdungsquote als die geeignetere Quote zum Feststellen von Altersarmut auf. Diese ist allerdings wenig aussagekräftig aufgrund von bürokratischen und persönlichen Hindernissen, die eigentlich bezugsberechtigte Personen davon abhält, die Grundsicherung zu beantragen (vgl. Vogel & Künemund 2018: 147). Zugleich ist die These des Berichts, dass ältere Menschen in Bayern oftmals Vermögen aufweisen, das geringe Rentenzahlungen ausgleicht, auf den ersten Blick nachvollziehbar. Jedoch bleibt dieser eine Antwort auf die Frage schuldig, weshalb dann der Anstieg der Erwerbsbeteiligung von Älteren (vgl. StMAS 2022a, 59) so hoch ausfällt: Das Aufstocken der Rente als Motivation liegt nahe.

Neben der scheinbar nicht reflektierten abwechselnden Verwendung von „Menschen mit Migrationshintergrund“ und „Ausländerinnen und Ausländer“ geht der Sozialbericht ungenügend auf die Lage von Menschen mit Migrationshintergrund in Bayern ein. Zwar ist deren Arbeitslosenquote zum Zeitpunkt des Berichts mit 8,2 % am geringsten im bundesweiten Vergleich, dass diese allerdings knapp viermal so hoch ausfällt wie die Arbeitslosenquote von Menschen ohne Migrationshintergrund (2,9 %) wird nicht in Relation gesetzt (vgl. ebd., 85). Ebenso verhält es sich bei der Armutsgefährdungsquote gemessen am Bundesmedian: Mit 19,5 % liegt diese von Menschen mit Migrationshintergrund fast doppelt so hoch wie die von Menschen ohne Migrationshintergrund (9,3 %). Hinzu kommt, dass Menschen mit Migrationshintergrund eher eine Anstellung in „prekären Beschäftigungsverhältnissen bei niedriger Bezahlung“ haben (vgl. Diakonisches Werk Bayern e. V. 2022, 18).

Insgesamt stellt der Sozialbericht der Bayerischen Staatsregierung zwar fast alle wesentlichen Punkte

sozialstruktureller Entwicklung in Bayern mit aktuellen Daten sehr umfassend dar, jedoch leidet der Bericht unter seinem kaum zu bewältigenden Umfang von 750 Seiten – selbst die „Kurzfassung“ hat noch rund 50 Seiten –, der es nur wenigen Stakeholdern erlaubt, überhaupt dazu kritisch Stellung beziehen zu können. In der Gesamtschau des Sozialberichts der Bayerischen Staatsregierung ergibt sich somit das Bild choreografierter politischer Kommunikation, die sich nicht an den sozialen Problemlagen in der bayerischen Bevölkerung, der Vielzahl an Herausforderungen durch überregionale Krisenprozesse oder den wohnungspolitischen Schattenseiten erfolgreicher Allokationsprojekte beschäftigt und somit ein Bemühen um benachteiligte Bevölkerungsgruppen zeigt.

3.2 BEDEUTUNG: STELLENWERT DER ARMUTSPOLITIK IN BAYERN

Angesichts der dargestellten sozioökonomischen Ungleichheiten im Freistaat stellt sich die Frage, wie in der bayerischen Parteienlandschaft diese Problemlage analysiert wird und welche politischen Absichtserklärungen die Landtagsfraktionen damit verbinden. Mit der vorangegangenen Landtagswahl im Oktober 2018 schlossen sich die CSU und Freien Wähler (FW) als Regierungskoalition zusammen, mit Bündnis 90/Die Grünen (folgend die Grünen), AfD, SPD und FDP in der Opposition. Die hier betrachteten programmatischen Veröffentlichungen der Landtagsparteien besitzen nur eine begrenzte Aussagekraft und implizieren allein auf ihrer Grundlage kein Handeln. Für die Regierungskoalition ziehen wir zur Analyse den Koalitionsvertrag heran, da er die unmittelbaren politischen Handlungsabsichten der Staatsregierung in der aktuellen Legislaturperiode benennt. Darüber hinaus greifen wir für alle im Bundestag bzw. Bayerischen Landtag vertretenen Parteien auf die Wahlprogramme zur Landtagswahl 2023² zurück.

Eine einfache Textsuche nach den Wörtern „Armut“ oder „Altersarmut“ offenbart, dass weder im Koalitionsvertrag noch in den Wahlprogrammen von CSU und FDP derlei Begriffe auftauchen, während die FW und die AfD zumindest die Altersarmut erwähnen. Die Programme der Grünen und SPD zeichnen sich durch eine häufigere Nennung der Begriffe aus, wobei sie sich nicht nur auf die Altersarmut beschränken, sondern Armut als ein in Bayern relevantes Thema ansehen und weitere von Armut gefährdete Gruppen, wie Kinder und Alleinerziehende benennen. Das Wahlprogramm der Linken schließlich wartet mit einem eigenen Kapitel zur Armutsbekämpfung auf, das sozialpolitische Handlungsperspektiven gegen das strukturelle Problem Armut formuliert (vgl. Linke 2023, 18 f.).

² Zum Redaktionsschluss lagen die Wahlprogramme der Freien Wähler und der AfD zur Landtagswahl 2023 noch nicht vor. Für die beiden Parteien haben wir auf die Wahlprogramme zur vorhergehenden Landtagswahl 2018 zurückgegriffen.

Beim Thema der Wohnungspolitik sehen alle Parteien den Mehrbedarf an Wohnraum und versprechen in ihren Programmen einen Ausbau bzw. eine stärkere Förderung. FW, SPD, die Grünen und Die Linke nehmen die Forderungen nach einem Mehr an Sozialwohnungen in ihre Wahlversprechen auf, ebenso wie die Verlängerung der Sozialbindungen (vgl. FW 2018, 63; Grüne 2023, 51; Linke 2023, 21), während die FDP die Liquidierung der staatlichen Wohnungsbaugesellschaft BayernHeim GmbH fordert (vgl. FDP 2023, 99). Die CSU sieht beim Wohnungsbau neben dem Freistaat vor allem den privaten Sektor und die Kommunen in der Verantwortung und möchte insbesondere den Eigenheimbau fördern (vgl. CSU 2023, 19). Eine Verlängerung der Sozialbindung verspricht sie gemeinsam mit den FW im Koalitionsvertrag (vgl. FW & CSU 2018, 19). Die AfD beabsichtigt Sozialwohnungen nach ethnischen und nationalen Gesichtspunkten zu verteilen (vgl. AfD 2018, 95).

Da nicht allein der Wohnraum, sondern auch dessen Bezahlbarkeit eine wichtige Rolle bei der Bekämpfung von Armut innehat, liegt es nahe, die Positionen der Parteien zu einer Mietpreisbremse zu betrachten. Bei den FW und der AfD gar nicht angesprochen, vertritt die CSU vor der Landtagswahl die Position, bis 2025 auf Mietpreissteigerungen bei staatlichen Wohnungen zu verzichten. (vgl. CSU 2023, 19). Die FDP erteilt der Mietpreisbremse eine Absage mit der Begründung, dass nicht die hohen Preise das Problem seien, sondern das Angebot auf dem Wohnungsmarkt (vgl. FDP 2023, 102). SPD, Grüne und Linke sprechen sich für eine Mietpreisbremse (vgl. Grüne 2023, 75; Linke 2023, 23) bzw. ein Mietmoratorium (SPD 2023, 28) aus.

Bei der Kinderarmut spricht sich die FDP – auf Bundes- wie Landesebene – gegen eine Kindergrundsicherung aus (vgl. Rzepka 2023). Dem gegenüber steht die SPD, in deren Wahlprogramm zur Landtagswahl 2023 neben der Einführung einer solchen Grundsicherung, welche die Teilhabe ermöglichen und Kinderarmut verhindern soll (vgl. ebd., 14), auch der Ausbau von Betreuungsangeboten (in Form von kostenlosen Kitaplätzen) als Ziel ausgegeben wird. Die Grünen wollen mithilfe von nicht konkretisierter staatlicher Unterstützung Alleinerziehende, insbesondere Frauen, stärker unterstützen, um vor allem Kinderarmut zu vermeiden (vgl. Grünen 2023, 50). Mit dem Bayerischen Familiengeld hat die CSU einen positiven Beitrag insbesondere für Kinder vorgelegt, jedoch gilt

dieses nur für die ersten drei Lebensjahre (vgl. CSU 2023, 10). Letztere wie auch FW und AfD haben familienpolitische Forderungen in ihren Programmen, wie beispielsweise die Erhöhung des Kindergelds (vgl. FW 2018, 9) oder einen Ausbau der Kinderbetreuung, wobei diese nach Willen der CSU und AfD nicht kostenlos sein soll (vgl. CSU 2023, 10; AfD 2018, 42 f.).

Auch wenn die Altersarmut keine explizite Erwähnung findet, so ist im Koalitionsvertrag die Rede von einer nicht weiter ausgeführten „Würdigung der älteren Generation“ (vgl. CSU & FW 2018, 14). Die CSU benennt darüber hinaus Wohneigentum als den „besten Weg gegen Altersarmut“ (CSU 2023, 19). Die AfD erwähnt die Altersarmut lediglich im Zusammenhang mit der Wohnraumversorgung und erkennt im Wohneigentum die geeignete Vorsorge (vgl. AfD 2018, 93). Im Programm der FW findet sich das Versprechen, Altersarmut zu bekämpfen (vgl. FW 2018, 68). Neben dieser Forderung findet sich dort auch das Versprechen, gegen Altersarmut vorzugehen (vgl. ebd., 28). Für die Grünen und Die Linke steht die Altersarmut vor allem aus einer feministischen Perspektive im Mittelpunkt: Die Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen soll geschlossen werden, um so eine ausreichende Rente zu finanzieren (vgl. Grünen 2023, 60; Linke 2023, 10). Darüber hinaus finden sich im Linken-Programm auch Forderungen nach sozialpolitischen Lösungen für den Besuch von Kulturveranstaltungen und zur Nutzung des Öffentlichen Nahverkehrs (vgl. Linke 2023, 16).

Festhalten lässt sich, dass ein klar benanntes Vorgehen im Rahmen einer Armutspolitik in keinem Programm der Landtagsparteien zu finden ist. Zwar erkennen die Grünen und die SPD die Armutsverhältnisse im Rahmen ihrer Programme eher an als z. B. die FDP, deren regulative Kompetenz sich im freien Spiel der vermeintlichen Marktkräfte und der individuellen Vorsorge erschöpft oder der AfD, die bei Sozialleistungen nach Gesichtspunkten der Herkunft und ethnischen Zugehörigkeit unterscheidet. Jedoch lässt sich als gemeinsame Klammer erkennen, dass Armut in erster Linie als abhängige Variable des individuellen Erfolgs auf dem Arbeitsmarkt und nicht als strukturelle Herausforderung des Sozialstaats aufgefasst wird. Lediglich Die Linke problematisiert die strukturellen Herausforderungen gesellschaftlicher Armut und formuliert politische Handlungsoptionen für die Armutsbekämpfung.

4 EMPIRIE: *GESICHTER DER EINKOMMENSARMUT IN BAYERN*

Reichtum und Armut sind relationale Gegenteilepaare und ihre bundesweite Entwicklung in den vergangenen Jahrzehnten deutet darauf hin, dass sie also solche gemeinsam zu- bzw. abnehmen. Bevor wir uns vertieft mit dem Begriff der Armut und seinen sozialräumlichen Ausprägungen in Bayern beschäftigen, möchten wir demnach auf einige Entwicklung hinsichtlich des Reichtums hinweisen. Zunächst ist dem Sozialbericht der Bayerischen Staatsregierung zu entnehmen, dass im Jahr 2018 die unteren zehn Prozent der Einkommensverteilung in Bayern über lediglich 3,4 % aller Einkommen verfügten, wobei die oberen zehn Prozent 22,9 % – und damit so viel wie die unteren 40 Prozent der Verteilung zusammengekommen – empfangen (StMAS 2022b, 118).

Ferner betrug die sog. Einkommensreichumsquote, die den Anteil von Privatpersonen mit einem Äquivalenzeinkommen¹ von mehr als 200 % des Medians auf Bundesebene angibt, im Jahr 2021 10,2 %.² In räumlicher Hinsicht lag diese Quote im Jahr 2019 in Oberbayern mit 14,8 % deutlich über sämtlichen anderen Regierungsbezirken und betrug am zweithöchsten in Mittelfranken lediglich 8,0 % und am niedrigsten in Oberfranken 6,0 % (StMAS 2022b, 140). Das durchschnittliche Nettovermögen pro Haushalt wird im Jahr 2018 mit rund 257.000 € angegeben, wobei der Median bei 119.000 € lag (StMAS 2022b, 98). Die Verteilung des Vermögens fiel 2018 indes etwas gleichmäßiger aus als zehn Jahre zuvor, wobei im Jahr 2018 immerhin 8,5 % der Haushalte über keinerlei Nettovermögen verfügten (StMAS 2022b, 99). Nettoeinkommen und Nettovermögen auf Haushaltsebene wiesen 2018 einen Rangkorrelationskoeffizienten von 0,60 und somit einen mittelstark positiven Zusammenhang auf (StMAS 2022b, 152).

4.1 DEFINITIONEN: *ARTEN UND SOZIODEMOGRAFIE DER ARMUT*

Vor einer detaillierteren Darstellung von sozioräumlichen Facetten der Armut in Bayern sind einige Erläuterungen über zentrale, teils bereits genutzte, Begriffe und Kategorien vonnöten. Zunächst ist wichtig, Armut als „ein mehrdimensionales Problem, das ökonomische (monetäre), soziale und kulturelle Aspekte umfasst“ (Butterwegge 2017: 13) zu begreifen, das einen Pol gesellschaftlicher Ungleichheit ausmacht. Armut auf der einen und Reichtum auf der anderen

Seite bilden diesem Verständnis nach „den harten Kern der sozioökonomischen Ungleichheit“ (Butterwegge 2021: 14), wobei stark konzentrierter Reichtum gemeinhin weniger Aufmerksamkeit erfährt. Dies ist – abgesehen von politischem Kalkül – auch dünneren Datengrundlagen zu schulden, denn „Armut lässt sich wissenschaftlich leichter erforschen als Reichtum, weil sich sozial Benachteiligte ihrer bürokratischen Erfassung durch den Wohlfahrtsstaat nicht entziehen können.“ (Butterwegge 2021: 21).

Armut wird indes weithin als „Mangel an Geld, dessen Fehlen die davon Betroffenen in mehrfacher Hinsicht benachteiligt“ (Butterwegge 2021: 18) verstanden. Es existiert keine allgemein verbindliche Definition, die Fachliteratur unterscheidet stattdessen absolute und relative Armut. Unter absoluter Armut leidet, wer seine Grundbedürfnisse wie Obdach, Nahrung, Kleidung oder medizinische Grundversorgung nicht decken kann. Relative Armut hingegen beschreibt „eine Situation bzw. eine Lage, in der Einzelpersonen, Familien und Gruppen über so geringe (materielle, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die ihre Gesellschaft als Existenzminimum begreift und sich in der jeweiligen Sozialgesetzgebung wiederfindet.“ (Butterwegge 2021: 29). Diese – sich auf einen Beschluss des Europäischen Rats im Jahr 1984 stützende – Definition orientiert sich folglich am individuellen Abstand zu einer Form des gesellschaftlich repräsentativen Einkommens, denn „[w]ill man den Lebensstandard eines Menschen bestimmen, muss er grundsätzlich in Beziehung zum Wohlstand des Landes gesetzt werden, und zwar natürlich zur selben Zeit“ (Butterwegge 2020: 215).

In der Europäischen Union findet in diesem Zusammenhang die sog. Armutsgefährdungsquote Anwendung, welche Haushalte mit geringeren Einkommen als 60 % des Nettoäquivalenzeinkommens gegenüber der Gesamtbevölkerung abgrenzt.³ Bei diesem Nettoäquivalenzeinkommen handelt es sich um eine Größe, die statistisch errechnet wird, „indem das gesamte Einkommen eines Haushalts durch die Zahl der Personen dividiert wird; dabei wird berücksichtigt, dass Mehrpersonenhaushalte gegenüber Einpersonenhaushalten Kostenvorteile realisieren können.“ (Bundeszentrale für politische Bildung 2023). Das heißt, dass pro zusätzlicher Person in einem Haushalt nur noch ein gewisser Prozentsatz des benötigten Einkommens des ersten Erwachsenen in die Berechnung

¹ Bezogen auf umgerechnete Nettoäquivalenzeinkommen, welche weiter unten erläutert werden.

² Dies entspricht einem leichten Anstieg gegenüber 2005 (9,8 %), aber einem Rückgang gegenüber 2015 (10,7 %). Entsprechende Berechnungen auf Basis des Landesmedians liegen etwas niedriger (2005: 7,9 %; 2015: 8,2 %; 2019: 7,9 %; 2021: 8,0 %), folgen aber demselben Trend.

³ Dabei ist festzuhalten, dass „in die Berechnung der Armutsgefährdungsquote nur Einkommen der Mitglieder von Privathaushalten ein[gehen]; Einkommen der Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften bleiben ebenso außen vor wie jene der Obdachlosen, Heimbewohner/innen und Gefängnisinsassen.“ (Butterwegge 2020: 213).

einfließt, etwa 50 % für Erwachsene und Jugendliche ab 14 Jahren und 30 % für Kinder bis 14 Jahre. Insofern hängt die errechnete Zahl einkommensarmer Personen insbesondere von derartigen Gewichtungen ab: Würde man etwa bestimmen, dass Kinder mehr Ressourcen benötigten, würde die Statistik eine höhere Zahl Einkommensarmer ergeben. Insofern handelt es sich bei der Armutsgefährdungsquote um ein – wenn auch potenziell nützliches – „statistisches Artefakt“ (Sablowski 2017).

Interessensverbände wie der Paritätische Gesamtverband (2022) sprechen bewusst von „Armutquoten“ aufgrund der Argumentation, dass bei „Unterschreiten [dieser Schwelle] Teilhabe an der Mitte dieser Gesellschaft in den meisten Fällen nicht mehr möglich und faktische Ausgrenzung die Folge ist“ (Paritätischer Gesamtverband 2022). Derartige Einschätzungen widersprechen Darstellungen wie solchen im Sozialbericht der Staatsregierung, laut denen durch Mindestsicherungsleistungen und Sozialhilfe „[n]eben der Befriedigung der materiellen Bedürfnisse [...] darüber hinaus allen Bürgerinnen und Bürgern auch die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglicht“ (StMAS 2022b, 125; eigene Hervorhebung) werde. Zugleich wird jedoch eingeräumt, dass geringe Einkommen „auf eine eingeschränkte gesellschaftliche Teilhabe von Haushalten hinweisen“ könne (StMAS 2022b, 131; eigene Hervorhebung).

Präziser können die Betroffenen auch als „einkommensarm“ (Butterwegge 2021: 29) bezeichnet werden, was eine auch von den zuständigen Ämtern teils verwendete Formulierung ist, die im weiteren Verlauf dieses Textes ebenfalls genutzt wird. Jährlich neu berechnet und von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder veröffentlicht, liegt diese Schwelle auch dem Großteil öffentlicher Statistiken zugrunde, auf die sich auch die Darstellungen dieser Studie im weiteren Verlauf beziehen.⁴ Es muss zusätzlich erwähnt werden, dass neben dieser Erfassung strikt monetärer Armut auch noch weitere soziale Statistiken – wie die zur Erfassung der Gefährdung durch Armut oder soziale Ausgrenzung – geführt werden, deren Ergebnisse gemeinhin auf größere Missstände hindeuten (Statistisches Bundesamt 2023).

Seit 2005 stieg die Armutsgefährdungsquote bundesweit von 14,7 % auf 16,9 % im Jahr 2021. Bei einem Äquivalenzeinkommen in Höhe von 1.909 € lag die Schwelle der Einkommensarmut folglich bei 1.145 € für einen alleinstehenden Erwachsenen und bei 2.405 € für eine Familie mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren. Gemessen an dieser Schwelle wies Bayern im Jahr 2021 mit 12,8 % die bundesweit geringste Einkommensarmut auf, wobei diese im zeitlichen Verlauf tendenziell dem leicht steigenden Bundestrend folgte (Abb. 1).

⁴ Dabei gehen wir nicht weiter auf die regelmäßig aufflammenden Auseinandersetzungen zur Angemessenheit dieser Metrik ein (vgl. Butterwegge 2017: 23ff.).

Auch in Bayern sind mehr Menschen armutsgefährdet

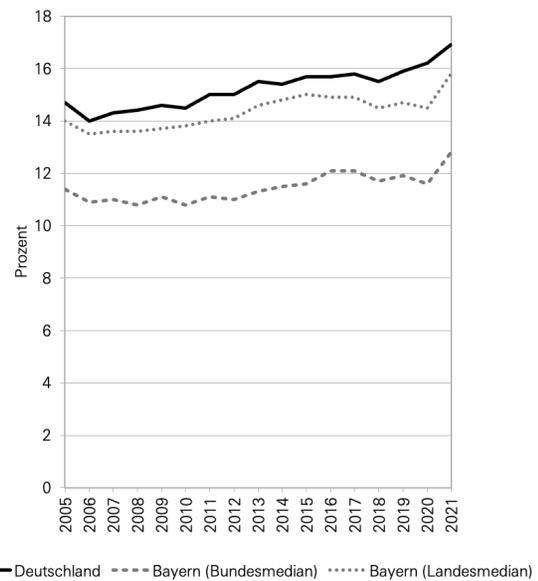


Abb. 1: Armutsgefährdungsquoten, 2005 bis 2021, eigene Darstellung nach Daten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder.

Die Orientierung am bundesweiten Äquivalenzeinkommen vernachlässigt jedoch regionale Unterschiede in Einkommens- und Lebenshaltungskostenniveaus, weshalb hier auch eine Berechnung auf Basis jeweiliger Landesmedianwerte erfolgt. Der Landesmedian für Bayern lag im Jahr 2021 mit 2.061 € bundesweit am höchsten, womit die Einkommensarmutsschwelle entsprechend bei 1.237 € für einen alleinstehenden Erwachsenen und bei 2.597 € für eine wie oben beschriebene Familie liegt. Wird dieser Maßstab angewandt, waren im Jahr 2021 15,8 % der bayerischen Bevölkerung einkommensarm.

Einkommensarmut trifft spezifische soziodemografische Gruppen jedoch in höherem Maße als andere. Eine erste besonders gefährdete Gruppe sind Arbeitslose, wobei Arbeitslosigkeit allein nicht zu Armut führen muss: Durch die jeweilige Haushaltskonstellation, die Art der zuvor ausgeübten Arbeit und den Beruf bei Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt können die Auswirkungen teils verstärkt, teils abgeschwächt werden (Ehlert 2018, 195f.). Durch die Hartz-Reformen stieg das Armutsrisiko jedoch erheblich an. Während 1995 nur jede*r siebte Arbeitslose in Armut lebte, sind mittlerweile zwei Drittel aller Arbeitslosen in Deutschland einkommensarm (Deutscher Gewerkschaftsbund 2021).

Zugleich schützt Erwerbsarbeit nicht automatisch vor Einkommensarmut, wie eine weitere soziodemografische Gruppe, die sog. working poor, also die Betroffenen von Erwerbsarmut, zeigt. Insbesondere bei Beschäftigungstypen wie Teilzeitarbeit, befristeten Anstellungen, geringfügigen Beschäftigung, Zeitarbeit, Leiharbeit oder Werkverträgen droht der soziale Abstieg. Überdies taucht Erwerbsarmut nicht nur im

Niedriglohnsektor und bei prekären Arbeitsverhältnissen auf, sondern zeigt sich ebenso bei Vollzeitbeschäftigungen (Lohmann 2018: 199; Strengmann-Kuhn 2003: 236f.). Dabei ist festzuhalten, dass Frauen weit häufiger als Männer in Teilzeit arbeiten (Kümmerling und Schmieja 2021) und im Niedriglohnsektor stärker vertreten sind (Bundeszentrale für politische Bildung 2020). Laut dem bayerischen Sozialbericht betrug die unbereinigte Einkommenslücke (gender pay gap) zwischen Männern und Frauen im Jahr 2019 rund 23 % (StMAS 2022b, 119).

Durch die Bindung an den sozio-ökonomischen Hintergrund und die mögliche Einkommensarmut ihrer Eltern machen Minderjährige eine dritte besonders gefährdete soziodemografische Gruppe aus. Arme Kinder werden durch den Mangel am Zugang zu Ressourcen wie Wohnraum, Bildung, Freizeit, Gesundheit und die damit verbundene soziale Exklusion in ihrer Entwicklung geschädigt und laufen Gefahr, als Erwachsene ihrer gesellschaftlichen Position nicht entfliehen zu können, wobei dieses Risiko Kinder mit Migrationshintergrund gemeinhin stärker trifft. In Deutschland nahm die Einkommensarmut Minderjähriger zuletzt zu, sodass angenommen wird, dass eines von fünf Kindern in Armut lebt und aufwächst (Chassé 2022).

Eine vierte gefährdete soziodemografische Gruppe stellen Seniorinnen und Senioren dar, die von Altersarmut bedroht sind, sofern ihr Einkommen inklusive staatlicher Transferleistungen unterhalb der Einkommensarmutsgrenze liegt. Altersarmut stellt ein wachsendes Problem in Deutschland dar, denn die Anforderungen eines Alterssicherungssystems, das auf beständige Einzahlungen angewiesen ist, trifft auf zunehmend unterbrochene oder unzureichende Erwerbsbiografien (Marquardsen 2022, 319), die nicht-sozialversicherungspflichtige Arbeit, Niedriglohtätigkeiten, Selbstständigkeit, Ausbildung, Studium oder Erwerbsunterbrechungen aufgrund von Elternschaft, Krankheit oder Pflegetätigkeiten beinhalten. Auch hier

zeigt sich, dass Frauen eher verkürzte respektive ungenügende Erwerbszeiten aufweisen als Männer und somit mit einer geringeren Rente entgegenblicken (Brettschneider 2022).

Die Befunde besonders betroffener Gruppen gelten auch für Bayern, wie ein Vergleich der soziodemografischen Struktur der Einkommensarmen gemäß dem Landesmedian mit der Gesamtbevölkerung zeigt (Abb. 2). Hinsichtlich des Erwerbsstatus waren 30,7 % aller Einkommensarmen im Ruhestand, obwohl der Anteil Ruheständiger an der Gesamtbevölkerung nur 20,2 % betrug. Noch stärker überrepräsentiert sind Erwerbslose, die 4,0 % der Einkommensarmen bei einem Anteil von lediglich 1,5 % an der Gesamtbevölkerung ausmachten. Dabei lag der Anteil alleinstehender Menschen an der einkommensarmen Bevölkerung mit 35,5 % deutlich über dem an der Gesamtbevölkerung mit 20,4 %. Diese Differenz fiel freilich noch deutlicher aus im Falle kinderreicher Familien (8,9 % gegenüber 5,0 %) und Alleinerziehender (6,7 % gegenüber 2,7 %).

Alleinstehende und Alleinerziehende sind häufiger arm

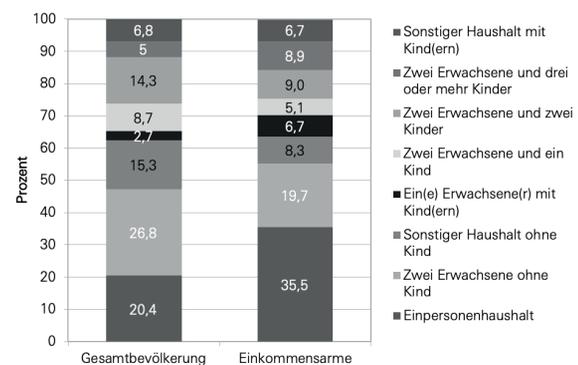


Abb. 3: Gesamtbevölkerung und Einkommensarme Bayerns nach Haushaltstyp im Jahr 2021, eigene Darstellung nach Daten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder.

Erwerbslose, Seniorinnen und Senioren sowie Minderjährige sind häufiger arm

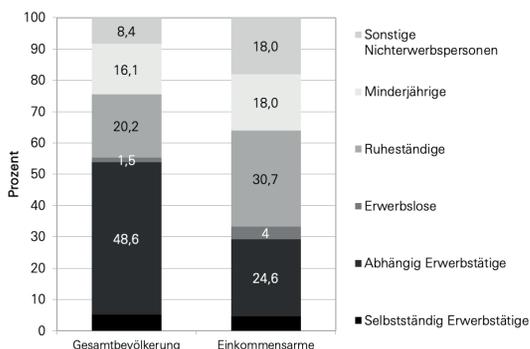


Abb. 2: Gesamtbevölkerung und Einkommensarme Bayerns nach Erwerbsstatus im Jahr 2021, eigene Darstellung nach Daten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder.

Mit Hinblick auf das Alter waren im Jahr 2021 Minderjährige in Bayern (mit 18,4 % der einkommensarmen Bevölkerung gegenüber 16,8 % der Gesamtbevölkerung), junge Erwachsene (10,2 % gegenüber 7,7 %) sowie insbesondere Seniorinnen und Senioren (29,8 % gegenüber 20,2 %) unter den Einkommensarmen überrepräsentiert (Abb. 3). Im Falle der Seniorinnen und Senioren – deren relativer Anteil in Bayern bundesweit am höchsten lag – waren vor allem Frauen betroffen, machten sie doch zuletzt 18,5 % der Einkommensarmen bei 11,6 % der Gesamtbevölkerung aus. Diese Diskrepanz war höher als bei den mindestens 65 jährigen Männern (11,3 % gegenüber 9,3 %) und ist, dem Sozialbericht folgend, aufgrund der Berechnungsweise von Nettoäquivalenzeinkommen auf Basis von Haushalten „allein auf die Unterschiede bei Alleinlebenden [...] zurückzuführen“ (StMAS 2022b,

In den letzten Jahren nahm die Altersarmut zu

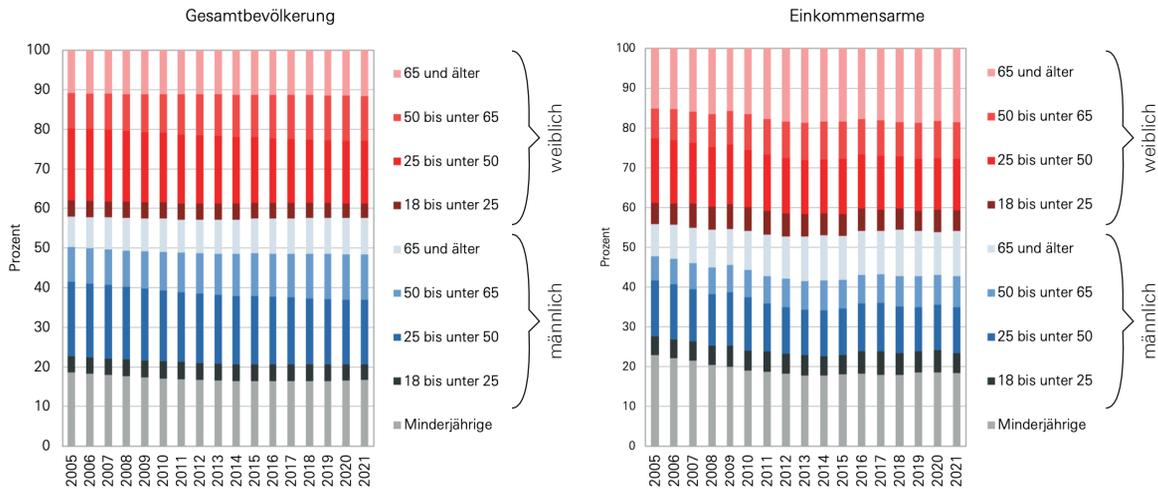


Abb. 4: Gesamtbevölkerung und Einkommensarme Bayerns nach Geschlecht und Alter im Jahr 2021, eigene Darstellung nach Daten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder.

135). Im Zeitverlauf nahm der Anteil der Seniorinnen und Senioren an den Einkommensarmen im Vergleich mit anderen Gruppen stärker zu: zwischen 2005 und 2021 um 3,2 %-Punkte bei Männern sowie um 3,5 %-Punkte bei Frauen. Dass dies nicht gänzlich dem allgemeinen demografischen Wandel geschuldet ist, wird daran deutlich, dass in der Gesamtbevölkerung die Anteile im selben Zeitraum nur um 1,6 %-Punkte bzw. 0,8 %-Punkte wuchsen.

4.2 SCHLAGLICHTER: REGIONALE UNTERSCHIEDE IN BAYERN

Das Ziel dieser Kurzstudie ist, die unterschiedlichen Gesichter und räumlichen Disparitäten der Armut, mit Schwerpunkt auf die Einkommensarmut in Bayern darzustellen. Je nach Datenlage können diese Ungleichheiten nach Raumordnungsregion oder Kreis aufgeschlüsselt werden, was unterschiedliche Einschränkungen mit sich bringt. Es muss deshalb explizit darauf hingewiesen werden, dass erwartungsgemäß räumliche Unterschiede mit höherer Maßstabsebene abnehmen und kleinräumigere Unterschiede damit verdeckt werden. Diesem Grundproblem der quantitativen sozialräumlichen Ungleichheitsforschung ist lediglich über engmaschigere Datenerhebung und genauere geografische Aufschlüsselung beizukommen. Da im Rahmen dieser Studie jedoch ausnahmslos Sekundärdaten öffentlicher Quellen herangezogen werden, bestehen keine Möglichkeiten, diesem Problem zu begegnen.

Da unser Ausgangspunkt die Einkommensarmut gemessen an den Armutsgefährdungsquoten ist und diese Daten zum Zeitpunkt der Auswertung nur bis zum Jahr 2021 vorlagen, wurden auch weitere räumliche Aufschlüsselungen (Kinder in SGB II-Bedarfsgemeinschaften, allgemeine SGB II-Quote sowie Quote von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsmin-

derung) für dasselbe Jahr dargestellt. Ferner werden Sprünge durch die Erfassung aus der Ukraine geflüchteter Menschen hierdurch ausgeklammert, welche erheblich sein können (vgl. Bundesamt für Statistik 2023a).

Das mittlere Einkommen ist in Oberfranken-Ost am niedrigsten

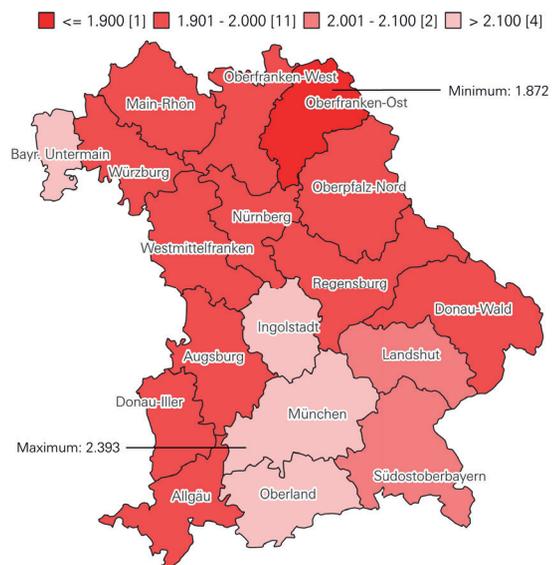


Abb. 5: Median der regionalen Äquivalenzeinkommen im Jahr 2021 in Euro, eigene Darstellung nach Daten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder.

Bevor hierzu im weiteren Verlauf Einkommensarmutsstatistiken im engeren Sinne genutzt werden, ist ein erster Blick auf die räumliche Einkommensverteilung zwischen den 18 bayerischen Raumordnungs-

regionen nützlich.⁵ Hierzu können die Medianwerte der regionalen Äquivalenzeinkommen herangezogen werden (Abb. 5). Während dieser Wert in München am höchsten bei 2.393 € liegt, beträgt er in Oberfranken-Ost mit 1.872 € rund 500 € weniger. Dabei liegen die meisten regionalen Äquivalenzeinkommen zwischen 1.900 und 2.000 €, bedeutend setzen sich nach oben neben München nur Ingolstadt (2.147 €), Oberland (2.122 €) und der Bayerische Untermain (2.112 €) ab. Zwischen 2005 und 2019 belief sich der Gini-Koeffizient (siehe Fußnote 1) der Äquivalenzeinkommen in Bayern stets auf 0,29 bzw. im Jahr 2021 auf 0,30, was dem Bundesniveau entspricht und keine starke Auseinanderbewegung impliziert. Über den Anteil der nach unten am stärksten von derlei Mittelwerten abweichenden Bevölkerungsanteilen wollen wir im Folgenden mit den vergleichsweise gut geografisch aufgeschlüsselten Armutsgefährdungsquoten Aufschluss geben.

Hier jede zehnte, dort jede sechste Person von Armut bedroht – gemessen am Bundesmedian

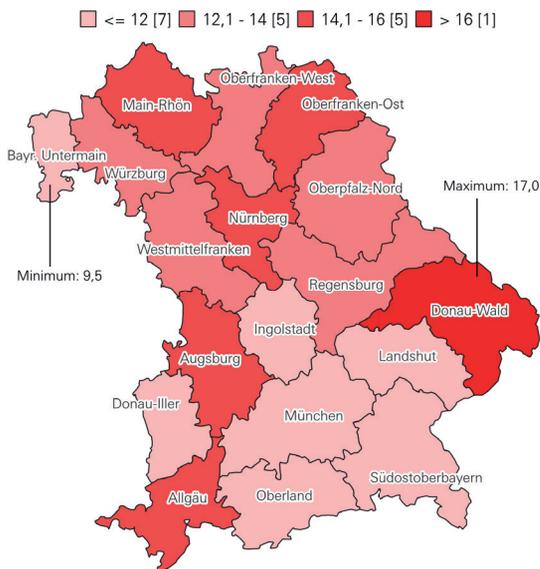


Abb. 6: Armutsgefährdungsquoten gemessen am Bundesmedian im Jahr 2021 in Prozent, eigene Darstellung nach Daten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder.

Hinter der landesweiten Armutsgefährdungsquote von 12,8 % gemessen am Bundesmedian im Jahr 2021 (siehe 4.1) stehen räumliche Disparitäten, die teils auch im Sozialbericht Erwähnung finden (StMAS

5 Dem Sozialbericht sind noch kleinräumigere durchschnittliche verfügbare Einkommen der privaten Haushalte auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte für das Jahr 2019 zu entnehmen (StMAS 2022b, 114). Diese decken sich jedoch weitgehend mit den Mustern auf regionaler Ebene. In diesem Bericht bevorzugen wir die regionale Darstellung, weil die im Weiteren dargestellten Armutsgefährdungsquoten nicht auf derselben Ebene vorliegen und damit die Vergleichbarkeit erschwert würde.

2022b, 132–135), denn Werte von maximal 12 % ähnlich dem landesweiten Wert werden nur in Südbayern sowie im Bayerischen Untermain und in der Donau-Iller-Region erreicht (Abb. 6). In je fünf Raumordnungsregionen finden sich Armutsgefährdungsquoten zwischen 12,1 % und 14 % bzw. zwischen 14,1 % und 16 %; im Donau-Wald liegt die Quote mit 17,0 % am höchsten. Derlei Unterschiede zwischen den Regionen nahmen von 2008 bis 2019 leicht zu, was an einem von 18,6 % auf 21,5 % steigenden gewogenen Variationskoeffizienten⁶ abzulesen ist, fielen seitdem jedoch wieder auf das anfängliche Niveau (2021: 18,3 %) an – wobei der gewogene Mittelwert aller regionalen Armutsgefährdungsquoten mit 12,8 % im Jahr

Im bayerischen Vergleich ist in Donau-Wald eine von fünf Personen armutsgefährdet

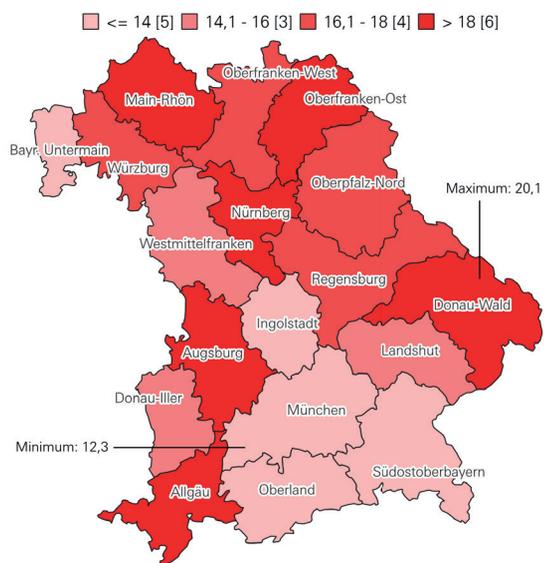


Abb. 7: Armutsgefährdungsquoten gemessen am Landesmedian im Jahr 2021 in Prozent, eigene Darstellung nach Daten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder.

2021⁷ höher lag als noch mit 10,9 % im Jahr 2008 (2019: 11,9 %). In dieser Hinsicht blieben regionale Ungleichheiten bei einem leicht ansteigenden Trend weitgehend gleich. Dies bedeutet jedoch nicht, dass einzelne Regionen keinerlei deutliche Veränderungen

6 Die Berechnung gewogener Variationskoeffizienten und Mittelwerte berücksichtigt die relevanten Einwohnerzahlen der zu den Regionen zusammengefassten Kreise desselben Jahres.

7 Bedingt durch die pandemiebedingten Komplikationen in der Durchführung des Mikrozensus sowie technischen und methodischen Umstellungen weist das Statistische Bundesamt (2022, 10; siehe auch StMAS 2022b, 133) darauf hin, dass „Ergebnisse ab Erhebungsjahr 2020 [...] aus den beschriebenen Gründen nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar [sind].“ Diesem Hinweis entsprechend sind alle im Folgenden gezogenen zeitlichen Vergleiche zwischen dem Beginn der Datenverfügbarkeit (2008) und den jüngsten verfügbaren Daten (2021) mit Vorsicht zu interpretieren und es werden stets auch Vergleiche zwischen 2008 und 2019 genannt.

erfahren: Im Allgäu nahm die Armutsgefährdungsquote zwischen 2008 und 2021 um 6,2 %-Punkte zu (2008-2019: 3,4 %-Punkte), im Donau-Wald um 4,1 %-Punkte (2008-2019: 0,8 %-Punkte) und in Nürnberg um 3,2 %-Punkte (2008-2019: 4,2 %-Punkte). Deutliche Abnahmen kamen zwischen 2008 und 2021 hingegen nicht vor, zwischen 2008 und 2019 jedoch in Oberfranken-West (-1,1 %-Punkte), Südostoberbayern (-0,8 %-Punkte) und Westmittelfranken (-0,4 %-Punkte). Zwischen 2008 und 2021 sank der Anteil Einkommensarmer nur in Würzburg (-1,2 %-Punkte), zwischen 2008 und 2019 wiederum auch in Oberfranken-West (-2,0 %-Punkte), Main-Rhön (-0,8 %-Punkte), Südostoberbayern (-0,7 %-Punkte).

Im Hinblick auf den Landesmedian unterbot Bayern mit einer Armutsgefährdungsquote von 15,8 % im Jahr 2021 den bundesweiten Wert von 16,9 % weniger stark als noch bei Bezug zum zuvor verwendeten Bundesmedian (Abb. 7). Das oben festgestellte räumliche Muster – niedrigere Armutsgefährdungsquoten in Südbayern und ausgewählten westlichen Regionen bei höheren im Norden und Osten Bayerns – bleibt weitgehend intakt. Regionale Disparitäten, abermals gemessen am gewogenen Variationskoeffizienten, nahmen von 2008 (17,8 %) bis 2019 (19,7 %) leicht zu, um bis 2021 (17,2 %) wieder zurückzugehen – allerdings wie im Falle des Bundesmedians zuvor bei einem ansteigenden gewogenen Mittelwert von 15,8 % im Jahr 2021 gegenüber 13,6 % im Jahr 2008 (2019: 14,7 %). Das Allgäu (6,6 %-Punkte; bis 2019: 3,4 %-Punkte), der Donau-Wald (4,1 %-Punkte; bis 2019: 1,3 %-Punkte), Nürnberg (3,9 %-Punkte;

bis 2019: 4,1 %-Punkte) und Augsburg (3,6 %-Punkte; bis 2019: 1,5 %-Punkte) stechen erneut hervor als jene Regionen, deren Armutsgefährdungsquoten am stärksten zulegen.

Unterhalb des Landesmedians kann überdies der bereits dargestellte regionale Median der 18 Raumordnungsregionen (siehe Abb. 5) als Referenzpunkt zur Berechnung von Einkommensarmut herangezogen werden. Bei dieser Anwendung verändert sich das bislang vorgefundene Muster insofern, als dass etwa die Region München mit 17,6 % im Jahr 2021 nicht länger den geringsten, sondern nunmehr den höchsten Anteil an Einkommensarmut aufweist (Abb. 8). Während der zuvor an anderen Vergleichsmaßstäben gemessene recht hohe Anteil in Regionen wie dem Donau-Wald sich mit 17,0 % kaum verändert, schneiden manche nördlichen Regionen wie Westmittelfranken (13,0 %) und Oberpfalz-Nord (13,5 %) nun besser ab. Im gewogenen Mittel nahm der Anteil Einkommensarmer an der Bevölkerung zwischen 2008 (13,6 %) und 2019 (14,8) leicht zu, zuletzt betrug er im Jahr 2021 15,7 %. Im selben Zeitraum stechen Nürnberg (2,8 %-Punkte), das Allgäu (2,6 %-Punkte), Regensburg (2,5 %-Punkte) und Würzburg (2,4 %-Punkte) als jene Regionen hervor, in denen Einkommensarmut am stärksten zulegte, wohingegen sie einzig in Südostoberbayern (-0,9 %-Punkte) und Landshut (-0,7 %) zwischen 2008 und 2019 zurückging. Zieht man einen Vergleich zwischen 2008 und 2021, liegen die stärksten Zunahmen abermals im Allgäu (5,1 %-Punkte), aber auch im Donau-Wald (4,1 %-Punkte), Augsburg (3,7 %-Punkte) und dem Bayerischen Untermain (3,5 %-Punkte) vor. Die räumliche Streuung nahm von 2008 bei einem gewogenen Variationskoeffizienten von 12,5 % bis 2019 auf 13,5 % zu, ging dann jedoch bis auf 10,2 % im Jahr 2021 zurück.

Es bleibt also festzuhalten, dass je nach räumlichem Vergleichsmaßstab das Ausmaß und die Unterschiede der Einkommensarmut äußerst unterschiedlich ausfallen. Diese Unterschiede sind dabei keineswegs trivial, sondern stellen vereinfachende Beschreibungen wie ein schlichtes Nord-Süd-Gefälle oder dergleichen grundsätzlich in Frage. Derlei Eindrücke sollten jedoch nicht einfach so verstanden werden, „dass es eben so oder so sein könne“ (Belina 2017) und Armut beliebig relativierbar ist. Stattdessen deuten sie auf die stets vorhandenen Herausforderungen bei der Erforschung relativer Armut hin. Relevante lokale – und sozial unterschiedliche – Lebenshaltungskosten, insbesondere vor dem Hintergrund steigender Wohnkosten in ausgewählten Immobilienmärkten, gilt es folglich stets im Hinterkopf zu behalten, ohne ihnen eine gänzlich nivellierende Rolle räumlicher Disparitäten zuzuschreiben. Hinsichtlich realer Kaufkraft sind überdies nicht ausschließlich lokale Preisniveaus wichtig. Zwar wird die Bedeutung von Lebenshaltungskosten im Sozialbericht wiederholt erwähnt (siehe 3.1), eine fundierte Auseinandersetzung im Zusammenhang mit

Bezogen auf das regionale Einkommensniveau ist eine*r von sechs Münchner*innen armutsgefährdet

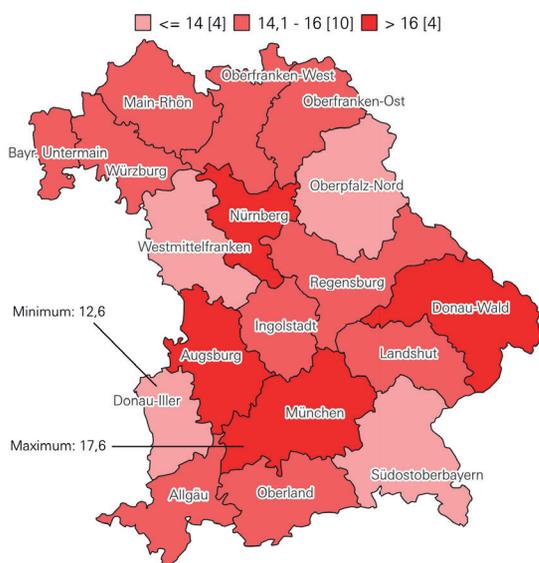


Abb. 8: Armutsgefährdungsquoten gemessen an regionalen Medianwerten im Jahr 2021 in Prozent, eigene Darstellung nach Daten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder.

räumlichen Spielarten der Armut bleibt jedoch eine Aufgabe für die Zukunft.

Angesichts der in der einkommensarmen Bevölkerung besonders vertretenen demografischen Gruppen (siehe 4.1) soll nun deren räumliche Verteilung näher betrachtet werden. Laut der Bundesagentur für Arbeit stieg die SGB II-Quote leistungsberechtigter Minderjähriger in Bayern zum Jahresende von 5,5 % im Jahr 2010 zunächst auf 5,8 % im Jahr 2020 und weiter auf 6,7 % im Jahr 2022. Eine räumliche Aufschlüsselung der öffentlichen Statistik allein hinsichtlich der SGB II beziehenden Minderjährigen zeigt zunächst ein starkes Gefälle zwischen Stadt und Land, wobei das gewogene Mittel im Dezember 2021 in kreisfreien Städten mit 10,2 % deutlich über den 3,4 % der Landkreise lag. Dabei wiesen die gewogenen Variationskoeffizienten von 23,1 % zwischen Städten und 31,0 % zwischen Landkreisen auf stärkere Unterschiede zwischen den Landkreisen hin, was jedoch keineswegs Ungleichheiten anderswo ausschließt. In Städten wie Memmingen (4,8 %), Kaufbeuren (5,7 %) oder Kempten im Allgäu (6,3 %) fiel der Anteil armutsgefährdeter Kinder und Jugendlicher etwa deutlich geringer aus als etwa in Nürnberg (14,1 %), Schweinfurt (15,4 %) oder Hof (19,0 %). Gleichmaßen zeigen sich deutliche Differenzen zwischen Landkreisen wie Pfaffenhofen an der Ilm (1,6 %), Unterallgäu (1,8 %) oder dem Landkreis Ansbach (1,8 %) einerseits und Fürstenfeldbruck (5,4 %) dem Landkreis Aschaffenburg (5,9 %) und Wunsiedel im Fichtelgebirge (7,6 %) andererseits.

In den Großstädten beziehen besonders viele Minderjährige Sozialleistungen

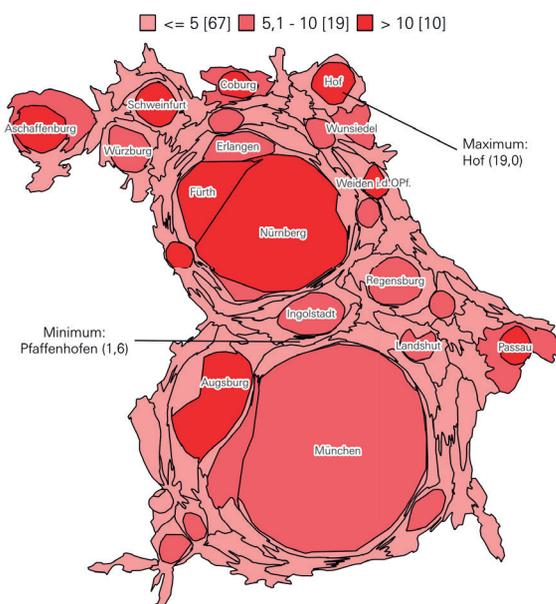


Abb. 9: Anteil minderjähriger SGB II-Leistungsbeziehender an der altersentsprechenden Gesamtbevölkerung im Dezember 2021 in Prozent, Kreisgrößen verzerrt nach absoluter Anzahl, eigene Darstellung nach Daten der Bundesagentur für Arbeit.

Im Gegensatz zu solch relativen Vergleichen veranschaulicht eine räumliche Darstellung der absoluten Zahlen SGB II beziehender Minderjähriger auf Kreisebene in Form eines Kartogramms das Übergewicht der Großstädte.⁸ In München bezogen laut Statistik demnach 24.359 junge Menschen besagte Leistungen, in Nürnberg 12.453 und in Augsburg 5.241. Allein auf diese drei größten Städte Bayerns entfallen gut 32 % aller SGB II beziehenden Minderjährigen. Der Anteil der zehn gewichtigsten Kreise – neben den die drei Städte umgebenden Kreise noch Fürth, Fürstenfeldbruck, Ingolstadt, Regensburg und Aschaffenburg – liegt bei rund 45 %.

Vor Kindern und Jugendlichen stellen Erwachsene, die SGB II-Leistungen empfangen, eine besonders von Einkommensarmut betroffene gesellschaftliche Gruppe dar. Diese demografischen Gruppen kombinierend, können wir die räumliche Verteilung aller Leistungsbeziehenden mittels der SGB II-Quote, welche also auch die zuvor erwähnten Minderjährigen beinhaltet, näher beleuchten. Diese Quote gibt an, „wie groß der Anteil von hilfebedürftigen Personen, die nach dem SGB II leistungsberechtigt sind, an einer bestimmten Bevölkerungsgruppe ist.“ (Bundesagentur für Arbeit 2023). Die ‚bestimmte‘ Bevölkerungsgruppe ist gemeinhin die Bevölkerung bis zum Ruhestand zwischen 65 und 67 Jahren, je nach Geburtenjahrgang. Bayernweit fiel diese Quote laut Bundesagentur für Arbeit von 4,8 % im Jahr 2005 über 4,1 % im Jahr 2015 auf zuletzt 3,5 % im Jahr 2021. Dabei finden wir abermals ein Muster, demnach der gewogene mittlere Wert der Städte im Jahr 2021 mit 6,7 % über dem der Landkreise mit 2,5 % liegt. Die Streuung der Werte innerhalb dieser beiden Gruppen von Kreisen fällt indes bei gewogenen Variationskoeffizienten von 23,4 % gegenüber 26,6 % ähnlich aus. Illustrativ für dieses vereinfachte Stadt-Land-Gefälle ist, dass die höchsten SGB II-Quoten der Landkreise – etwa in Wunsiedel im Fichtelgebirge (5,7 %), den Landkreisen Aschaffenburg, Hof oder Fürstenfeldbruck (je 3,7 %) oder dem Berchtesgadener Land (3,6 %) – kaum unter den niedrigsten Werten der kreisfreien Städte – etwa Kaufbeuren (4,9 %), Kempten im Allgäu, Erlangen (je 4,6 %) oder Memmingen (3,8 %) – liegen. Indes bezogen in Städten wie Hof (12,3 %), Schweinfurt (10,4 %) oder Nürnberg (9,5 %) gut eine*r von zehn Einwohner*innen unter 65 Jahren SGB II-Leistungen. Mit Hinblick auf deren räumliche Verteilung stechen, wie im Falle der Minderjährigen, abermals die größten Städte hervor. So bezogen in München im Dezember 2021 rund 69.785 Menschen Leistungen nach dem SGB II, gefolgt von Nürnberg (37.466), und Augsburg (15.945).

⁸ Um dieses Übergewicht visuell zu unterstreichen, wird die zugrunde liegende Karte in ihrer Geografie unter Nutzung des Programms QGIS proportional zu ebendieser Zahl verzerrt. Im Ergebnis weist das neue Polygon im hier dargestellten Kartogramm den Flächenanteil annähernd entsprechend dem Anteil SGB II-beziehender Minderjähriger aus.

Bezieht im LK Hof jede achte Person SGBII-Leistungen, ist es im LK Pfaffenhofen nur jede siebzigste

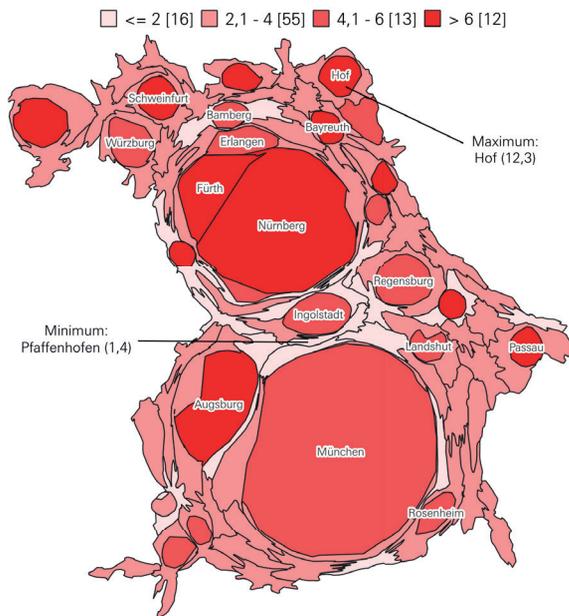


Abb. 10: Anteil SGB II-Leistungsbeziehender an der altersentsprechenden Gesamtbevölkerung im Dezember 2021 in Prozent, Kreisgrößen verzerrt nach absoluter Anzahl, eigene Darstellung nach Daten der Bundesagentur für Arbeit.

Diese drei Städte vereinten damit rund 33 % aller SGB II-Beziehenden auf sich und damit quasi gleich viele als nur im Falle der Minderjährigen. Dies gilt auch für die zehn Kreise mit den höchsten Anzahlen – neben den bereits erwähnten Städten Fürth, Regensburg, Ingolstadt, Fürstentfeldbruck und Würzburg –, auf die rund 46 % aller Beziehenden entfallen.

Eine dritte von höherem Einkommensarmutrisiko betroffene demografische Gruppe sind Seniorinnen und Senioren, deren relativer Anteil an der einkommensarmen Bevölkerung in Bayern vergleichsweise hoch liegt. Zur gründlicheren Betrachtung ihrer räumlichen Verteilung greifen wir auf Daten zum Anteil der Empfänger*innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zurück. Landesweit nahm die Grundsicherungsquote in Bayern von 2,1 % im Jahr 2008 (Frauen: 2,4 %; Männer: 1,8 %) auf 2,8 % im Jahr 2015 (Frauen: 2,9 %; Männer: 2,6 %) zu. Bis zum Jahr 2021 verharrte sie auf demselben Niveau (Frauen 2,9 %; Männer 2,8 %), was eine Ausnahme im Vergleich zu den SGB II-Quoten darstellt. Im Jahr 2021 wiesen vor allem Großstädte wie Nürnberg (7,2 %), München (6,3 %), Regensburg (5,6 %), Augsburg oder Würzburg (je 5,3 %), aber auch kleinere Städte wie Schweinfurt (6,4 %), Straubing (5,9 %) oder Hof (4,8 %) überdurchschnittliche Quoten auf. Am wenigsten Empfänger*innen wurden in Eichstätt und Main-Spessart (je 1,0 %) sowie in Erlangen-Höchstadt (0,9 %) erfasst. Im gewogenen Mittel lag folglich der Anteil in kreisfreien Städten mit 5,5 % deutlich höher als in den Landkreisen mit 1,7 %, wohingegen

die Streuung innerhalb der zwei Gruppen im Fall der Landkreise etwas höher war (22,7 % gegenüber 29,5 %). Absolut gesehen lebten im Dezember 2021 mit 22.030 die meisten Empfänger*innen in München, gefolgt von Nürnberg (10.750) und Augsburg (4.365), womit in den drei größten Städte Bayerns rund 29 % aller Empfänger*innen leben. In den zehn größten Kreisen – welche anders als zuvor bei minderjährigen und erwachsenen SGB II-Empfänger*innen auch Rosenheim und Traunstein beinhalten – leben rund 40 % aller Empfänger*innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Bei allen bislang dargestellten einkommensarmen Gruppen – SGB II beziehenden Minderjährigen und Erwachsenen sowie Empfänger*innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – ist indes davon auszugehen, dass amtliche Statistiken das Ausmaß der Einkommensarmut unterschätzen, da aus Gründen von Scham und sozialer Stigmatisierung einerseits sowie Unkenntnis oder Unvermögen, bei Anrecht auf Transferleistungen ebenjene auch abzurufen, andererseits die Nicht-Inanspruchnahme von Leistungen zur Nicht-Erfassung führt. Anhand des Beispiels der Grundsicherung im Alter wird geschätzt, dass bis zu 60 % Leistungsberechtigter ihre Ansprüche auf Unterstützung nicht geltend machen und somit auf eine Ergänzung ihres Einkommens um durchschnittlich bis zu 30 % verzichten (Buslei et al. 2019).

In den Städten beziehen mehr Ältere Grundsicherung

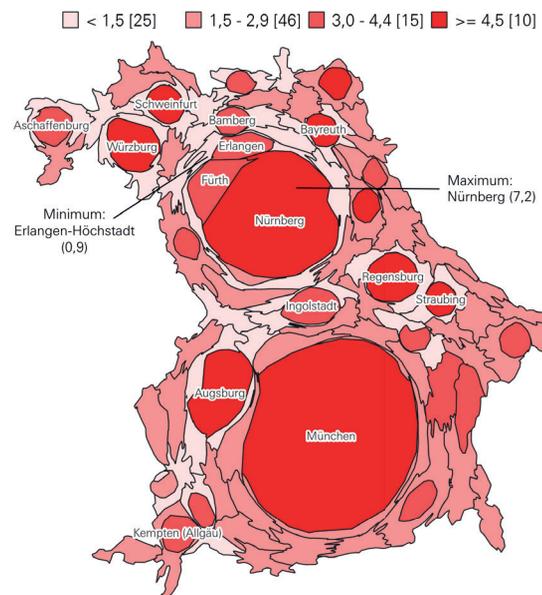


Abb. 11: Anteil von Empfänger*innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung an der mindestens 65-jährigen Gesamtbevölkerung im Jahr 2021 in Prozent, Kreisgrößen verzerrt nach absoluter Anzahl, eigene Darstellung nach Daten des Deutschlandatlas und des Statistischen Bundesamts.

5 AKUT: AUSWIRKUNGEN DER PREISSTEIGERUNGEN SEIT 2022

Der russische Krieg gegen die Ukraine, der im Februar 2022 begann, hat erhebliche globale, aber auch regionale Auswirkungen. Er hat zu einer Verschärfung der Spannungen zwischen Russland und den wichtigsten Mitgliedsländern der NATO geführt und eine der schwersten politischen Krisen in Europa seit dem Ende des Kalten Kriegs ausgelöst. Im Zuge der durch den Krieg verursachten humanitären Krise waren und sind Millionen von Menschen gezwungen, aus der Ukraine zu flüchten. Hinzu kommen die Auswirkungen auf die Weltwirtschaft, insbesondere auf den Energiesektor, da Russland ein wichtiger Energielieferant für Europa war. Die sukzessive abgebrochene Energieversorgung, vor allem mit Erdgas, hat zu einem allgemeinen Anstieg der Energiepreise geführt, der wiederum die Inflation maßgeblich angetrieben hat. Dabei spielen multinationale Energieunternehmen der fossilen Industrie eine herausragende Rolle, konnten sie doch die geopolitischen Turbulenzen nutzen, um ihrerseits Preise zu erhöhen und Rekordgewinne zu erzielen.¹

Als Inflation wird der anhaltende Anstieg des allgemeinen Preisniveaus für Güter und Dienstleistungen in einer Volkswirtschaft bezeichnet. In der Regel geht eine Inflation mit einem Wertverlust der Währung einher, da für die gleiche Menge an Geld weniger Waren und Dienstleistungen gekauft werden können. Steigende Energie- und Lebensmittelpreise sind wiederum eng miteinander verbunden und können eine Inflation antreiben. Zum einen sind Energiepreise ein wichtiger Kostenfaktor für die Produktion von Lebensmitteln, zum anderen sind sie auch ein wichtiger Bestandteil der Logistik und des Transports von Lebensmitteln. Wenn die Energiekosten steigen, erhöhen sich in der Regel auch die Preise für Lebensmittel, da die höheren Kosten auf die Verbraucher*innen übertragen werden. Die Inflation – sei es bei Energie, Wohnen oder Lebensmittel – wird jedoch auch von Unternehmen getrieben, die die momentane Situation für Preissteigerungen nutzen, um ihre Profite zu erhöhen. In diesem Sinne ist daher weitgehend Konsens, dass die hohe Inflation auch Ergebnis einer „Profit-Preis-Spirale“ ist (Kaufmann 2023). Steigende Lebensmittelpreise treffen arme Menschen stärker als reiche, da Lebensmittel einen größeren Anteil an den Ausgaben eines einkommensschwachen Haushalts ausmachen als an denen eines wohlhabenderen Haushalts. Für einkommensschwache Haushalte werden steigen-

de Lebensmittelpreise schnell zu einer finanziellen Belastung, da sie einen größeren Teil ihres Einkommens für Grundbedürfnisse wie Nahrungsmittel aufwenden müssen. Laut dem Bundesamt für Statistik (2023b) sind die Preise für Nahrungsmittel im März 2023 – nach einem Jahr Krieg in der Ukraine – um 22,3 % gegenüber dem Vorjahresmonat gestiegen. Dieser Preisanstieg liegt damit um das Dreifache über der Gesamtteuerungsrate. Im März 2023 wurde bei allen Nahrungsmittelgruppen eine Preiserhöhung beobachtet, wobei sich Molkereiprodukte und Eier mit einer Steigerung von 34,6 % besonders verteuerten. Gemüse (+27,3 %), Brot und Getreideerzeugnisse (+23,8 %) sowie Fisch, Fischwaren und Meeresfrüchte (+22,2 %) wurden innerhalb eines Jahres ebenfalls deutlich teurer. Einzelne Nahrungsmittel, wie Zucker, verzeichneten sogar eine auffällig hohe Teuerung von 70,9 % im Vergleich zum Vorjahresmonat.

Die politische Reaktion auf die steigenden Lebenshaltungskosten vermag diese Probleme nur geringfügig zu lindern. Statt regulativ auf die Preise für Lebensmittel und Energie einzuwirken oder das Einkommen der ärmeren Bevölkerungsschichten strukturell zu erhöhen, setzte die Politik auf Einmalzahlungen für Empfänger*innen von Sozialleistungen, einen Kinderbonus (also einer einmaligen Erhöhung des Kindergelds) und eine Energiepreispauschale von 300 €. Letztere kam indes nur einkommenssteuerpflichtigen Erwerbstätigen und Selbstständigen zugute, und fiel um 100 € höher aus als die Einmalzahlung für Sozialleistungsempfänger*innen. Einmalzahlungen haben zwar das Potenzial, die Nachfrage kurzfristig zu stimulieren und den Konsum ankurbeln, aber sie schaffen keine nachhaltige und planbare Entlastung. Darüber hinaus ist fraglich, ob sie gezielt genug eingesetzt werden können. Wenn sie, wie geschehen, an alle Bürger*innen ausgeschüttet werden, unabhängig von ihrem Einkommen und ihrer finanziellen Lage, profitieren auch die Wohlhabenden von den Einmalzahlungen, obwohl sie nicht auf sie angewiesen sind.

Ein Schritt in die richtige Richtung war dagegen das 9 €-Ticket, das jedoch aufgrund der begrenzten Laufzeit von drei Monaten keinen langfristigen Effekt ausprägte. Grundsätzlich hatte es aber das Potenzial, gezielt auch ärmeren Bevölkerungsschichten eine höhere Mobilität zu ermöglichen und finanziell zu entlasten (Aberle et al. 2022). Hinzu kommen die positiven ökologischen Folgen, da Pendler*innen bei einem langfristig angelegten, günstigen Nahverkehrsticket vom Auto auf den ÖPNV umsteigen würden. Wirtschaftspolitisch würde ein solches Ticket darüber hinaus, flankiert von gezielten öffentlichen Investitionen in die Schieneninfrastruktur, langfristige Wachstumseffekte erzielen können, die wiederum allen Schichten der Bevölkerung zugutekommen.

¹ So konnte der französische Energiekonzern TotalEnergies 2022 seinen Gewinn bereinigt um Sondereffekte auf 36,2 Mrd. US-Dollar verdoppeln und der US-Konzern ExxonMobil gar den Nettogewinn um 140 % auf historische 56 Mrd. US-Dollar steigern. Auch der deutsche RWE-Konzern verdiente allein im ersten Quartal 2023 netto rund 1,67 Mrd. € (tagesschau 2023a; 2023b).

6 SCHLUSS: *POLITISCHE SCHLUSSFOLGERUNGEN UND DISKUTIERT MASSNAHMEN*

Bisherige politische Maßnahmen im Zuge von Corona- und Energiekrise – zumeist von Bund und Ländern gemeinsam beschlossen – gehen nach dem Gießkannenprinzip vor und priorisieren nicht die besonders Schutzbedürftigen und Einkommensarmen. So ist etwa die pauschale Vergünstigung von Kraftstoffen nicht nur ökologisch kontraproduktiv, sondern begünstigt Fahrer*innen von schweren Automobilen überproportional gegenüber solchen, die Kleinwagen fahren oder gar Fußgänger*innen und Radfahrer*innen. Die – zu Beginn als sozial höchst ungleich geplante Gasumlage – Strom- und Gaspreisbremse ist eine Entlastung auch und gerade für diejenigen, die diese Entlastung nicht brauchen. Dabei ist völlig klar, dass Vermögende den höchsten Energieverbrauch und folglich das größte Einsparpotenzial haben. Auch die Einmalzahlungen fallen unter diese Kategorie: Es wurde nicht gezielt jenen geholfen, die es am nötigsten brauchen, sondern vermeintlich allen. Zudem kommt bei Familien, die von Hartz IV beziehungsweise Bürgergeld leben müssen, kaum Entlastung an, weil alle Einmalzahlungen angerechnet oder abgezogen werden. Dadurch sind die Kosten für die Entlastungspakete unverhältnismäßig hoch – finanzielle Mittel, mit denen die Armutsrate tatsächlich effektiv reduziert werden könnte.

An dieser Stelle können und wollen wir keine detaillierten Handlungsempfehlungen für die Politik im Allgemeinen und für die Bayerische Staatsregierung im Speziellen formulieren. Konkrete politische Maßnahmenforderungen und Kampagnen zur Armutsbekämpfung der organisierten Zivilgesellschaft finden sich bereits etwa beim VdK (2018), bei der Tafel (2021), beim Paritätischen Gesamtverband (Kampagne „#ArmutAbschaffen“ (2023)), bei der AWO (2023) oder bei der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (2022), auf die wir zur vertieften Auseinandersetzung verweisen möchten. Aber auch der „Aktionsplan zur Armutsbekämpfung“ aus Rheinland-Pfalz (Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie 2020) und der „Sozialbericht NRW“ (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen 2020) sind weitere empfehlenswerte Lektüren zum Thema Armutsbekämpfung.

Zunächst einmal: Eine wirksame Armutsbekämpfung kostet viel Geld für die Erhöhung von monetären Sozialleistungen, aber auch für präventive Maßnahmen und Förderungen. Angesichts der Steuersenkungen der letzten Jahrzehnte vor allem auf Unternehmensgewinne und hohe Einkommen bräuchte es hier eine Trendumkehr: Gerade hohe Vermögen, Kapitaleinkünfte und Spitzeneinkommen sowie (Unternehmens-)Erbchaften sollten stärker zur Umverteilung herangezogen werden, um damit die Ungleichheit und Reichtumskonzentration zugunsten der ärmeren

Gesellschaftsschichten abzubauen. Die notwendigen Mittel für den Stopp von Armut in Deutschland könnten über die Wiedereinführung der Vermögenssteuer und eine einmalige Vermögensabgabe erzielt werden (ver.di 2012). Die bayerische Regierung ist gefordert, auf Bundesebene auf solche fiskalischen Maßnahmen hinzuwirken.

Zudem ist die Armutsbekämpfung hochgradig von den komplexen föderalen Beziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen geprägt. Armutspolitik ist zudem eine Querschnittsaufgabe, die die Beteiligung aller Fachressorts erfordert. Der Freistaat Bayern kann nichtsdestotrotz auf Bundesebene für eine Anhebung der Regelsätze vom neu geschaffenen Bürgergeld (ehemals Hartz IV) auf eine bedarfsgerechte Höhe sowie dessen sanktionsfreie Ausgestaltung und für eine Erhöhung des BAföGs eintreten.¹ Die deutliche Anhebung des Mindestlohns auf 12 € brutto seit Oktober 2022 ist zu begrüßen, kann allerdings nicht mehr als ein erster Schritt sein. Ziel muss eine Höhe sein, die nach langjähriger Beitragszahlung eine Rente über dem Grundsicherungsniveau gewährleistet, so dass Altersarmut aufgrund zu niedrigen (gesetzlichen) Lohns verhindert wird.

Wohnen hat sich zu einem, wenn nicht gar dem entscheidenden Faktor für Armut entwickelt. Bei Einkommensarmen sank die Wohneigentumsquote laut dem Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung von 20,1 % im Jahr 1995 über 13,7 % im Jahr 2005 auf zuletzt nur noch 12,2 % im Jahr 2018. Die Belastung durch hohe Wohnkosten unter Einkommensarmen stieg indes von 42,2 % im Jahr 2009 auf 48,3 % im Jahr 2018 – damit mussten zuletzt Einkommensarme nahezu die Hälfte ihres verfügbaren Einkommens für Wohnkosten aufbringen. Das Wohngeld stellt ebenfalls eine wirksame Leistung dar, mit der Mieter*innen bei der Bewältigung von (zu) hohen Mieten unterstützt werden. Der in Bayern insgesamt und vor allem in den Ballungsräumen extrem angespannte Wohnungsmarkt ist gerade für einkommensschwache Menschen sehr exklusiv – das Wohngeld kann hier einkommensarme Menschen durchaus unterstützen. Allerdings gilt es zu berücksichtigen, dass diese Sozialleistung dazu tendiert, zwar die überzogenen Miethöhen zugunsten von Mieter*innen abzufedern, zugleich jedoch damit de facto staatliche Mittel in den ganz überwiegend privaten Mietmarkt lenkt, in dessen Planung die bekannten Obergrenzen vermeintlich miteinfließen. Priorität sollte daher weniger der staatliche Zuschuss zur Miete, denn vielmehr der Bau von Sozialwohnungen und die effektive Regulation der Miethöhe etwa über die Begrenzung von

¹ Siehe hierzu auch die aktuelle Kurzepertise zu Armut von Studierenden in Deutschland (Schabram et al. 2022).

Neumieten oder einen allgemeinen Mietpreisdeckel haben. Auch kommunale bodenpolitische Instrumente, die vor allem auf eine Baulandmobilisierung zielen, können Angebotsengpässen begegnen (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen 2020; 453). Die ab 2025 von Kommunen erhebbare Grundsteuer C, die unbebaute, aber baureife Grundstücke stärker besteuern lässt, ist ein weiteres wirksames Mittel gegen Spekulation auf höhere Grundstückspreise vor allem, aber nicht nur in urbanen Räumen, das zusätzlich als ein Steuerungsinstrument gegen umweltbelastenden Flächenfraß wirkt. Die Unterstützung von gemeinschaftlichen Wohnprojekten (z. B. in Genossenschaften, vgl. Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie des Landes Rheinland-Pfalz: 20) braucht finanzielle und organisatorische Unterstützung, für die der Freistaat Bayern ausreichend Mittel zur Verfügung stellen sollte.

Einkommensarme Menschen sind vielfach von kultureller Teilhabe ausgeschlossen. Der Freistaat Bayern sollte sich hier stärker engagieren, indem er einkommensarme Menschen kostenfreien Zugang zu kulturellen und sportlichen Angeboten ermöglicht. Die (automatische) Ausstellung einer solchen Berechtigung könnte an den Empfang von Sozialleistungen gebunden sein. Besonders Kinder und Jugendliche sind von über Generationen verfestigter Armut betroffen. Ihnen sollte kostenfreier Zugang zu außerschulischer Bildung, sportlichen und kulturellen Angeboten gewährt werden.

Bedacht werden muss bei all diesen Sozialleistungen zudem, dass die Antragsstellung und der Bewilligungsprozess deutlich erleichtert werden müssen. Gerade Personen mit geringen Einkommen werden von der Bürokratie oftmals abgeschreckt, sodass die Leistungen von denjenigen, die am dringendsten auf sie angewiesen sind, nicht ankommen. So schätzt die Caritas etwa beim Kinderzuschlag, dass nur 35 % der anspruchsberechtigten Familien diese Leistung tat-

sächlich in Anspruch nehmen (Wirtz-Nentwig 2023). Die Vereinfachung und Entbürokratisierung der Hilfsprogramme ist daher eine notwendige Voraussetzung dafür, dass zielgruppengerecht geholfen werden kann.

Darüber hinaus steht der Freistaat Bayern in der Pflicht, die Kommunen finanziell und organisatorisch so auszustatten, dass sie vor Ort angemessene Leistungen der Daseinsvorsorge bereitstellen können. Dies umfasst vielfach die sog. freiwilligen Leistungen der Gemeinden und Städte und deren Ausgestaltung wie etwa Tafeln, Hausaufgabenbetreuungen, Zuschüsse zu Kitas, Jugendarbeit oder Obdachlosenhilfe – die jedoch gerade für diejenigen, die auf diese Transferleistungen und Dienstleistungen angewiesen sind, elementar wichtig sind und vor Ort die Armutserfahrungen zumindest etwas mildern können.

Vonseiten des Freistaats bedarf es also Investitionen in diese öffentlichen Leistungen der Daseinsvorsorge mit dem Ziel einer flächendeckenden und qualitativ hochwertigen Versorgung der bayerischen Bevölkerung (Hirsch et al. 2013; Foundational Economy Collective 2019). Dadurch mildert der Staat – vor dem Hintergrund immer zunehmend unsteter Erwerbsbiografien – nicht nur die gravierendsten Auswirkungen von Armut durch einen gesicherten Zugang zu einem sozialräumlichen Sicherheitsnetz. Er wirkt auch sekundären Auswirkungen räumlicher Ungleichheit entgegen und bietet damit eine Antwort auf viel diskutierte Probleme ländlicher Räume wie Abwanderung oder Überalterung, indem er in strukturschwachen Regionen eine verlässliche, attraktive Versorgungskulisse sichert. Armutspolitik heißt also, auf den Aus- und Umbau öffentlicher Infrastrukturen zu setzen und sich damit wenigstens in diesen Bereichen den „Imperativen der kapitalistischen Wachstumslogik“ (Boemke et al. 2023: 69) zu entziehen – nur so kann Armutspolitik effektiv sein und Armut in einem reichen Land wie Deutschland abschaffen.

QUELLEN

Literatur

- Aberle, C., S. Daubitz, C. Gertz und O. Schwedes (2022): Mobilitätsbezogene soziale Exklusion in Großstädten: Empirische Bestandsaufnahme und Strategieentwicklung für Berlin und Hamburg. *Journal für Mobilität und Verkehr* 14, 18-27.
- Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (2022): Armutssensibles Handeln – Armut und ihre Folge für jüngere Menschen und ihre Familien als Herausforderung für die Kinder- und Jugendhilfe. Online: https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2022/Positionspapier_Armutssensibles_Handeln.pdf.
- AWO (2023): Armut. <https://awo.org/themen/armut>.
- Bayerischer Landtag (2017): Abschlussbericht der Enquetekommission Gleichwertige Lebensverhältnisse in Bayern. Online: https://www.bayern.landtag.de/fileadmin/Internet_Dokumente/Sonstiges_P/EK_Lebensverhaeltnis_Abschlussbericht.pdf.
- Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (2022a): Kurzfassung. Fünfter Bericht der Bayerischen Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern. Online: <https://www.stmas.bayern.de/soziale-lage/sozialbericht/index.php>.
- Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (2022b): Fünfter Bericht der Bayerischen Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern. Online: <https://www.stmas.bayern.de/soziale-lage/sozialbericht/index.php>.
- Belina, B. (2017): Armut relativieren mittels Raum. *Zeitschrift Luxemburg*. Online: <https://zeitschrift-luxemburg.de/artikel/armut-relativieren-mittels-raum/>.
- Betzelt, S. (2018): Armut und Gender. P. Böhnke, J. Dittmann und J. Goebel (Hrsg.): *Handbuch Armut*. Opladen, Toronto: Verlag Barbara Budrich, 166–176.
- Biebricher, T. (2017): *Neoliberalismus zur Einführung*. 3. Auflage. Hamburg: Junius.
- Boemke, L., T. Haubner und M. Laufenberg (2023): Land am Rand. In: *LuXemburg* 1/23, 62–69.
- Brettschneider, A. (2022): Altersarmut. K. Marquardsen (Hg.): *Armutsforschung*. Baden-Baden: Nomos, 309–328.
- Bundesagentur für Arbeit (2023): Statistik erklärt: Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II). Online: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Statistik-erklart/Grundsicherung-fuer-Arbeitssuchende-SGBII-Nav.html>
- Bundesamt für Statistik (2023a): Pressemitteilung Nr. 138 vom 5. April 2023. Online: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/04/PD23_138_228.html
- Bundesamt für Statistik (2023b): Pressemitteilung Nr. 145 vom 13. April 2023. Online: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/04/PD23_145_611.html.
- Bundeszentrale für politische Bildung (2020): Niedriglohnquoten. Online: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61750/niedriglohnquoten/>.
- Bundeszentrale für politische Bildung (2023): Äquivalenzeinkommen. Online: <https://www.bpb.de/themen/soziale-lage/rentenpolitik/500499/aequivalenzeinkommen/>.
- Buslei, H., J. Geyer, P. Haan und M. Harnisch (2019): Starke Nichtinanspruchnahme von Grundsicherung deutet auf hohe verdeckte Altersarmut. *DIW Wochenbericht* 49/2019, 909–917.
- Butterwegge, C. (2017): *Armut*. 2. Auflage. Köln: PapyRossa.
- Butterwegge, C. (2020): *Die zerrissene Republik. Wirtschaftliche, soziale und politische Ungleichheit in Deutschland*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Butterwegge, C. (2021): *Ungleichheit in der Klassengesellschaft*. 2., aktualisierte Auflage. Köln: PapyRossa.
- Chassé, K.A. (2022): *Kinderarmut*. K. Marquardsen (Hg.): *Armutsforschung*. Baden-Baden: Nomos, 257–268.
- Deutscher Gewerkschaftsbund (2021): Zwei Drittel aller Arbeitslosen sind laut dem aktuellen Armutsbericht arm. 1995 lebte nur jeder siebte Arbeitslose in Armut. Online: <https://www.dgb.de/downloadcenter/++co++28345e6c-9cef-11eb-b15d-001a4a160123>.
- Diakonisches Werk Bayern e. V. (2022): Fünfter Bericht der Bayerischen Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern Realitätscheck Positionen Forderungen. Online: https://www.diakonie-bayern.de/fileadmin/Bilder_Dateien/FV_Wohnungsnotfallhilfe_und_Straffaelligenhilfe/Realitaetscheck_Diakonie_Bayern_zum_Sozialbericht_2022.pdf.
- Dudek, S. und A. Kallert, (2017): *Gleichwertige Lebensverhältnisse in Bayern*. *Studien* 2/2017. Berlin: Rosa-Luxemburg-Stiftung.
- Ehler, M. (2018): *Armut und Arbeitslosigkeit*. Böhnke, Petra, Dittmann, Jörg, Goebel, Jan (Hrsg.): *Handbuch Armut*. Opladen/Toronto: Barbara Budrich, 189–197.
- Eicker-Wolf, K. und A. Truger (2010): *Entwicklung und Perspektiven der Kommunalfinanzen in Nordrhein-Westfalen*. Düsseldorf.
- Engartner, T. (2021): *Staat im Ausverkauf. Privatisierung in Deutschland*. Frankfurt, New York: Campus Verlag.
- Foundational Economy Collective (2019): *Die Ökonomie des Alltagslebens: Für eine neue Infrastrukturpolitik*. Berlin: Suhrkamp.
- Goebel, J. und M.M. Grabka (2011): *Entwicklung der*

- Altersarmut in Deutschland. Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung 80(2), 101–118.
- Grabka, M.M. und C. Schröder (2019): Der Niedriglohnsektor in Deutschland ist größer als bislang angenommen. DIW Wochenbericht 14/2019, 249–257.
- Grabka, M.M., J. Goebel und S. Liebig (2019): Wiederanstieg der Einkommensungleichheit – aber auch deutlich steigende Realeinkommen. DIW Wochenbericht 19/2019, 343–353.
- Halbmaier, C. und M.M. Grabka (2021): Vermögensungleichheit. Online: <https://www.bpb.de/kurzknapp/zahlen-und-fakten/datenreport-2021/private-haushalte-einkommen-und-konsum/329962/vermoegensungleichheit/>
- Helbig, S. (2023): Wirksame Armutsbekämpfung vor allem durch höheren Mindestlohn. SFO 72(2), 189–206.
- Herrmann, U. (2019): Deutschland, ein Wirtschaftsmärchen. Warum es kein Wunder ist, dass wir reich geworden sind. Frankfurt am Main: Westend.
- Hirsch, J. (1980): Der Sicherheitsstaat. Das „Modell Deutschland“, seine Krise und die neuen sozialen Bewegungen. Frankfurt am Main: Europäische Verlagsanstalt.
- Hirsch, J. (1995): Der nationale Wettbewerbsstaat. Staat, Demokratie und Politik im globalen Kapitalismus. Berlin: Edition ID-Archiv.
- Hirsch, J., O. Brüchert und E. M. Krampe (2013): Sozialpolitik anders gedacht: soziale Infrastruktur. Hamburg: VSA.
- Impuls-Redaktion (2013): Mehr Niedriglöhne als die Nachbarn. Boeckler Impuls (10), 7.
- International Monetary Fund [IMF] (2019): Germany. Selected Issues. IMF Country Report 19/214. Online: <https://www.imf.org/~media/Files/Publications/CR/2019/1DEUEA2019002.ashx>.
- Kaufmann, S. (2023): Inflation: Unternehmensprofite treiben die Preise. Online <https://www.nd-aktuell.de/artikel/1172150.teuerung-inflation-unternehmensprofite-treiben-die-preise.html>.
- Keck, M. (2021): Armut in der Erwerbs- und Familienphase: Teilintegration, Vollintegration und Ausschluss aus der Arena der Erwerbsarbeit. M. Keck (Hg.): Armutsgruppen. Wiesbaden: Springer, 117–135.
- Kott, K. (2021): Einkommensverteilung. Online: <https://www.bpb.de/kurzknapp/zahlen-und-fakten/datenreport-2021/private-haushalte-einkommen-und-konsum/329921/einkommensverteilung/imf>.
- Klagge, B. (2005). Armut in westdeutschen Städten: Strukturen und Trends aus stadtteilorientierter Perspektive: eine vergleichende Langzeitstudie der Städte Düsseldorf, Essen, Frankfurt, Hannover und Stuttgart. Stuttgart: Franz Steiner Verlag.
- Kümmerling, A. und V. Schmieja (2021): Teilzeitbeschäftigung. Online: <https://www.bpb.de/themen/arbeit/arbeitsmarktpolitik/329120/teilzeitbeschaeftigung/>.
- Klein, M.C. und M. Pettis (2020): Trade Wars Are Class Wars. New Haven und London: Yale University Press.
- Lohmann, H. (2018): Armut unter Erwerbstätigen. P. Böhnke, J. Dittmann und J. Goebel (Hrsg.): Handbuch Armut. Opladen, Toronto: Verlag Barbara Budrich, 198–212.
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (2020): Sozialbericht NRW 2020. Armuts- und Reichtumsbericht. Online: https://www.sozialberichte.nrw.de/sozialberichterstattung_nrw/aktuelle_berichte/SB2020.pdf
- Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie des Landes Rheinland-Pfalz (2020): Aktionsplan zur Armutsbekämpfung. Online: https://mastd.rlp.de/fileadmin/06/04_Soziales/Soziales_Dokumente/Aktionsplan_Armutsbeka__mpfung_11122020.pdf
- Nuissl, H., J. Vollmer, D. Westenberg und J.N. Willing, J. N. (2015). Die Konzentration von Altersarmut in der Stadtlandschaft. Probleme und Handlungsbedarfe. Raumforschung und Raumordnung 73(2), 107–121.
- Osel, J. (2022): Zwischenbilanz des Bauministeriums. „Söders Wohnungspolitik ist krachend gescheitert“. Online: <https://www.sueddeutsche.de/bayern/bayern-wohnungsbau-bayernheim-markus-soeder-1.5518803>.
- Paritätischer Gesamtverband (2022): Armutsbericht 2022 (aktualisiert). Online: <https://www.der-paritaetische.de/themen/sozial-und-europapolitik/armut-und-grundsicherung/armutsbericht-2022-aktualisiert/>.
- Paritätischer Gesamtverband (2023): #ArmutAbschaffen. Online: <https://www.der-paritaetische.de/presse-und-kampagnen/armutabschaffen/>.
- Rzepka, D (2023): FDP gegen Grüne. Darum geht es im Kindergrundsicherungs-Streit. Online: <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/kindergrundsicherung-streit-ampel-spd-gruene-fdp-esken-paus-lindner-100.html>.
- Sablowski, T. (2017): Die Armut des Armuts- und Reichtumsberichts. Zeitschrift Luxemburg. Online: <https://zeitschrift-luxemburg.de/artikel/die-armut-des-armuts-und-reichtumsberichts/>.
- Schabram, G., A. Aust und J. Rock (2022): Armut von Studierenden in Deutschland. Aktuelle empirische Befunde zu einer bedarfsorientierten Reform der Berufsausbildungsförderung in Deutschland. Online: https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/PaFo-2022-Armut_von_Studierenden.pdf
- Schneider, U., W. Schröder und G. Stiling, G. (2022): Zwischen Pandemie und Inflation. Paritätischer Armutsbericht 2022. Online: https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Schwerpunkte/Armutsbericht/doc/Armutsbericht_2022_aktualisierte_Auflage.pdf
- Schröder, G. (2005): Rede von Bundeskanzler Gerhard

- Schröder vor dem World Economic Forum am 28. Januar 2005 in Davos. Online: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/bulletin/rede-von-bundeskanzler-gerhard-schroeder-792094>.
- Sinn, H.-W. (2004): Der kranke Mann Europas. Diagnose und Therapie der deutschen Krankheit. Internationale Politik 5/2004, 24–34.
- Statistisches Bundesamt (2022): Methodische Hinweise zur Haushalte- und Familienberichterstattung. Online: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/Downloads/methodische-hinweise.pdf>.
- Statistisches Bundesamt (2023): Lebensbedingungen und Armutsgefährdung. Online: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Lebensbedingungen-Armutsgefahrdung/_inhalt.html#235016.
- Strengmann-Kuhn, W. (2003): Armut trotz Erwerbstätigkeit. Analysen und sozialpolitische Konsequenzen. Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- Tafel Deutschland (2021): Armut abschaffen: unsere Forderungen an die nächste Bundesregierung. <https://blog.tafel.de/2021/09/17/armut-abschaffen-unsere-forderungen-an-die-naechste-bundesregierung/>.
- tagesschau (2023a): Rekordgewinne bei Ölfirmen. Online: <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/unternehmen/oelfirmen-rekordgewinne-2022-101.html>.
- tagesschau (2023b): Energiekonzerne steigern ihre Gewinne. Online: <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/unternehmen/rwe-vattenfall-energieversorger-preise-100.html>.
- ver.di (2012): Vermögensabgabe und Vermögensteuer. Berlin. – Wirtschaftspolitische Informationen. Online: https://wipo.verdi.de/++file++531da5696f68447677000301/download/12_05%20Verm%C3%B6gensabgabe%20und%20Verm%C3%B6gensteuer.pdf.
- VdK (2018): Antrag 9. Armut. Online: https://www.vdk.de/deutschland/downloadmime/3942/09_Armut_2018.pdf.
- Vogel, C. und H. Künemund (2018): Armut im Alter. P. Böhnke, J. Dittmann und J. Goebel (Hrsg.): Handbuch Armut. Opladen, Toronto: Verlag Barbara Budrich, 144–153.
- World Inequality Database (2023): Income inequality, Germany, 1980–2019. <https://wid.world/country/germany/>.
- München.
- Bündnis 90/Die Grünen Bayern (2023): Für unser schönes Bayern. Regierungsprogramm zur Landtagswahl 2023. München.
- Christlich-Soziale Union: In Bayern lebt es sich einfach besser. Regierungsprogramm der Christlich-Sozialen Union 2023-2028. München.
- CSU & Freie Wähler (2018): Für ein bürgernahes Bayern. menschlich nachhaltig modern. Koalitionsvertrag für die Legislaturperiode 2018–2023. München.
- Die Linke Landesverband Bayern (2023): Oppositionsprogramm zur Landtagswahl 2023. München.
- FDP Landesverband Bayern (2023): Das Beste liegt vor uns. Landtagswahlprogramm 2023. München.
- Landesvereinigung FREIE WÄHLER Bayern e. V (2018): Für die Zukunft unserer Heimat. Programm zur Landtagswahl 2018. München.

Statistiken

Bayerisches Landesamt für Statistik:

- Bevölkerungsstruktur nach soziodemografischen Merkmalen, Bayern: eigene Datenanfrage

Bundesagentur für Arbeit:

- Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder (Monatszahlen). Dezember 2021. – Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202112/iiia7/gs-asu-sgbii-rev/gs-asu-sgbii-rev-dwolk-0-202112-xlsx.xlsx>
- SGB II-Hilfequoten (Monats- und Jahreszahlen). Zeitreihe: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/Aktuell/iiia7/sgbii-quoten/sgbii-quoten-dwolk-0-xlsm.xlsm>
- Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II. Kinder in Bedarfsgemeinschaften. Dezember 2015 – Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201512/iiia7/kinder/kinder-d-0-201512-zip>
- Kinder in Bedarfsgemeinschaften (Monatszahlen). Dezember 2021 – Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202112/iiia7/kinder/kinder-dwolk-0-202112-xlsm.xlsm>
- Kinder in Bedarfsgemeinschaften (Monatszahlen). Dezember 2022 – Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202212/iiia7/kinder/kinder-dwolk-0-202212-xlsm.xlsm>

Bundesministerium für Arbeit und Soziales:

- Alle Indikatoren des Armuts- und Reichtumsberichts 2021: <https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Alle-Indikatoren/Alle-Indikatoren-Excel-2021.xlsx>

Parteiprogramme

- Alternative für Deutschland Landesverband Bayern (2018): Bayern. Aber sicher! Wahlprogramm Landtagswahl Bayern 2018. Nürnberg.
- Bayern SPD (2023): Zukunft für Bayern. Soziale Politik für Dich. Das Zukunftsprogramm der Bayern SPD.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

- Quote der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter nach Ländern: <https://www.daten.bmfsfj.de/resource/blob/131990/4ae8a98551de-4402931f1076eeacb1d8/datei-empfaenger-innen-grundsicherung-alter-laendern-data.xlsx>

Deutschlandatlas (Informationen zu Grundsicherung im Alter):

- Indikatoren auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte: https://www.deutschlandatlas.bund.de/DE/Service/Downloads/Deutschlandatlas_KRS1221.csv

Statistisches Bundesamt:

- 22151-0017 Empfänger von Grundsicherung: Kreise, Berichtsmonat im Quartal, Geschlecht/Altersgruppen/Ort der Leistungserbringen: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=table&code=22151-0017&bypass=true&levelindex=0&levelid=1688386412553>

Statistische Ämter des Bundes und der Länder

- A.1 Armutsgefährdungsquoten, Bundesländer (Bundesmedian, Landesmedian) bis 2019: https://www.statistikportal.de/sites/default/files/2020-08/A1%20Armutsgef%C3%A4hrdungsquoten%20Bundesl%C3%A4nder%20%28Bundesmedian%2C%20Landesmedian%2C%20regionaler%20Median%29_1.xlsx
- Armutsgefährdungsquoten, Bundesländer (Bundesmedian, Landesmedian) ab 2020: <https://www.statistikportal.de/sites/default/files/2023-02/A1%20Armutsgef%C3%A4hrdungsquoten%20Bundesl%C3%A4nder%20ab%202020%20%28Bundesmedian%2C%20Landesmedian%2C%20regionaler%20Median%29.xlsx>
- A.5 Armutsgefährdungsquoten Raumordnungsregionen bis 2019 (Bundesmedian, Landesmedian, regionaler Median) bis 2019: <https://www.statistikportal.de/sites/default/files/2021-03/A5%20Armutsgef%C3%A4hrdungsquoten%20Raumordnungsregionen%20%28Bundesmedian%2C%20Landesmedian%2C%20regionaler%20Median%29.xlsx>
- A.5 Armutsgefährdungsquoten Raumordnungsregionen ab 2021 (Bundesmedian, Landesmedian, regionaler Median): <https://www.statistikportal.de/sites/default/files/2023-02/A5%20Armutsgef%C3%A4hrdungsquoten%20Raumordnungsregionen%20ab%202021%20%28Bundesmedian%2C%20Landesmedian%2C%20regionaler%20Median%29.xlsx>

Raumordnungsregionen%20ab%202021%20%28Bundesmedian%2C%20Landesmedian%2C%20regionaler%20Median%29.xlsx

- A.7 Mediane und Armutsgefährdungsschwellen nach Regionen (Bundesmedian, Landesmedian, regionaler Median) bis 2019: <https://www.statistikportal.de/sites/default/files/2021-03/A7%20Mediane%20und%20Armutsgef%C3%A4hrdungsschwellen.xlsx>
- A.7 Mediane und Armutsgefährdungsschwellen nach Regionen (Bundesmedian, Landesmedian, regionaler Median) ab 2020: <https://www.statistikportal.de/sites/default/files/2023-02/A7%20Mediane%20und%20Armutsgef%C3%A4hrdungsschwellen%20ab%202020.xlsx>
- A.9 Struktur der einkommensarmen Bevölkerung nach soziodemografischen Merkmalen, Bundesländer (Landesmedian) bis 2019: <https://www.statistikportal.de/sites/default/files/2021-04/A9%20Struktur%20der%20einkommensarmen%20Bev%C3%B6lkerung%20%28Landesmedian%29.xlsx>
- A.9 Struktur der einkommensarmen Bevölkerung nach soziodemografischen Merkmalen, Bundesländer (Landesmedian) ab 2020: <https://www.statistikportal.de/sites/default/files/2023-02/A9%20Struktur%20der%20einkommensarmen%20Bev%C3%B6lkerung%20ab%202020%20%28Landesmedian%29.xlsx>
- A.10 Einkommensreichtumsquoten Bundesländer bis 2019 (Bundesmedian, Landesmedian, regionaler Median): <https://www.statistikportal.de/sites/default/files/2023-05/A10%20Einkommensreichtumsquote%20Bundesl%C3%A4nder%20bis%202019%20%28Bundesmedian%2C%20Landesmedian%2C%20regionaler%20Median%29.xlsx>
- A.10 Einkommensreichtumsquoten Bundesländer ab 2020 ((Bundesmedian, Landesmedian, regionaler Median): <https://www.statistikportal.de/sites/default/files/2023-05/A10%20Einkommensreichtumsquote%20Bundesl%C3%A4nder%20ab%202020%20%28Bundesmedian%2C%20Landesmedian%2C%20regionaler%20Median%29.xlsx>
- A.12 Gini-Koeffizient der Äquivalenzeinkommen, Bundesländer bis 2019: https://www.statistikportal.de/sites/default/files/2020-08/A12%20Gini%20Koeffizient_0.xlsx
- A.12 Gini-Koeffizient der Äquivalenzeinkommen, Bundesländer ab 2020: <https://www.statistikportal.de/sites/default/files/2023-02/A12%20Gini%20Koeffizient%20ab%202020.xlsx>

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1: Armutsgefährdungsquoten, 2005 bis 2021, eigene Darstellung nach Daten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder.

Abb. 2: Gesamtbevölkerung und Einkommensarme Bayerns nach Erwerbsstatus im Jahr 2021, eigene Darstellung nach Daten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder.

Abb. 3: Gesamtbevölkerung und Einkommensarme Bayerns nach Haushaltstyp im Jahr 2021, eigene Darstellung nach Daten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder.

Abb. 4: Gesamtbevölkerung und Einkommensarme Bayerns nach Geschlecht und Alter im Jahr 2021, eigene Darstellung nach Daten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder.

Abb. 5: Median der regionalen Äquivalenzeinkommen im Jahr 2021 in Euro, eigene Darstellung nach Daten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder.

Abb. 6: Armutsgefährdungsquoten gemessen am Bundesmedian im Jahr 2021 in Prozent, eigene Darstellung nach Daten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder.

Abb. 7: Armutsgefährdungsquoten gemessen am Landesmedian im Jahr 2021 in Prozent, eigene Dar-

stellung nach Daten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder.

Abb. 8: Armutsgefährdungsquoten gemessen an regionalen Medianwerten im Jahr 2021 in Prozent, eigene Darstellung nach Daten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder.

Abb. 9: Anteil minderjähriger SGB II-Leistungsbeziehender an der altersentsprechenden Gesamtbevölkerung im Dezember 2021 in Prozent, Kreisgrößen verzerrt nach absoluter Anzahl, eigene Darstellung nach Daten der Bundesagentur für Arbeit.

Abb. 10: Anteil SGB II-Leistungsbeziehender an der altersentsprechenden Gesamtbevölkerung im Dezember 2021 in Prozent, Kreisgrößen verzerrt nach absoluter Anzahl, eigene Darstellung nach Daten der Bundesagentur für Arbeit.

Abb. 11: Anteil von Empfänger*innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung an der mindestens 65-jährigen Gesamtbevölkerung im Jahr 2021 in Prozent, Kreisgrößen verzerrt nach absoluter Anzahl, eigene Darstellung nach Daten des Deutschlandatlas und des Statistischen Bundesamts..

BAYERN.ROSALUX.DE